

eGovVeritas Strategiekonzept

Verwaltungstransformation mit eGovVeritas und Künstlicher Intelligenz
(KI)

Andreas Söhnel

IT- und Organisationsberater

Thomas Wolf

Scopeland Technology GmbH

Olaf Kehrer

O&O Software GmbH

Zusammenfassung:

Strategisches Konzept für ein föderales Betriebssystem der deutschen Verwaltung:
Architektur, Wirtschaftlichkeit, Umsetzungsstrategie, und politische Dimension.

11. Februar 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung: Das souveräne Betriebssystem der Verwaltung	5
1.1. Der Kernnutzen für Entscheider	5
1.2. Zeitleiste	6
1.3. Kernbotschaft	7
2. Einleitung	8
3. Vom Komplexitätsinfarkt zur Digitalen Souveränität	10
3.1. Das „Hamsterrad“ der Verwaltungsmodernisierung: Lessons Learned 1998–2024 .	11
3.1.1. Politische Opportunität behindert die transformative Digitalisierung	11
3.1.2. Bürokratische Strukturen, Kultur und Arbeitsweise sind nicht transformationstauglich	11
3.1.3. Die Fragmentierung der Verwaltung erschwert die Digitalisierung	11
3.1.4. Es wurde nicht oder das Falsche gelernt	12
3.1.5. Ein klares Zielbild für die digitale Verwaltung fehlt	12
3.2. Die Konvergenz dreier Krisen erhöhen den Handlungsdruck	12
3.2.1. Krise 1 - Digitalisierungsdefizite und Modernisierungsstau	12
3.2.2. Krise 2 - Demografischer Wandel und Fachkräftemangel	13
3.2.3. Krise 3 - Steigende Komplexität und sinkende Reaktionsgeschwindigkeit .	13
3.3. Systemisches Scheitern inkrementeller Ansätze (OZG, EfA)	14
3.3.1. OZG/EfA wiederholt föderale Fragmentierung (Problem 1.2.3)	14
3.3.2. OZG/EfA ignoriert fehlende Lernkultur (Problem 1.2.4)	15
3.3.3. OZG/EfA fokussiert „Schaufenster“ (Problem 1.2.1)	15
3.3.4. OZG/EfA adressiert nicht das fehlende Zielbild (Problem 1.2.5)	16
3.4. eGovVeritas - der Schlüssel zum Ziel?	16
4. Lösungsansatz: Das eGovVeritas-Ökosystem	19
4.1. Die Architektur vom eGovVeritas Ökosystem: Die drei Säulen der Souveränität .	20
4.1.1. Säule 1: eGovVeritas CORE (Die Revisionssicherheits-Schicht)	21
4.1.2. Säule 2: eGovVeritas STUDIO (Die Low Code/No-Code-Schicht)	22
4.1.3. Die Low-Code-Architektur als Enabler (am Beispiel Scopeland)	23
4.1.4. Die Low-Code-Architektur als rahmengebend (Voraussetzungen und Produktauswahl)	24
4.1.5. Säule 3: eGovVeritas AI (Die souveräne KI-Schicht)	25
4.1.6. Die souveräne KI-Architektur als Enabler (am Beispiel der O&O Software GmbH)	26
4.1.7. Das Synergien-Modell: Wie die drei Säulen interagieren	28
5. Vom Rechtsakt zum automatisierten Verwaltungsakt	29
5.1. Wissensextraktion und -aufbereitung	29
5.1.1. Synthetische Zerlegung von Rechtsgrundlagen	30
5.1.2. Vektorisierung zur Qualitätssicherung	30

5.1.3. Basis sind immer gleiche bzw. weitestgehend ähnliche Abläufe in unterschiedlichen Anordnungen	31
5.2. Automatisierte Prozessinitiierung und -steuerung	31
5.3. Eine kurzfristige Gesetzesänderung (Die „Änderungsfalle“)	32
5.4. KI-gestützte Erstellung und Prüfung des Verwaltungsakts	33
5.5. Abstraktes Beispiel einer Integration, der Online-Behördengang	33
5.5.1. Prüfung der Vertretungsberechtigung	34
5.5.2. Prüfung der Bankverbindung	34
6. Rechtssicherheit und Ethik „by Design“	36
6.1. Rechtlicher Rahmen: Souveränität durch Rechtskonformität (DSGVO & EU AI Act)	36
6.1.1. Das Fundament: Konformität mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)	37
6.1.2. Der EU AI Act: Compliance „by Design“ für Hochrisiko-Systeme	38
6.2. Ethischer Rahmen: Die BMI-Leitlinien als operative Handlungsmaxime	39
6.2.1. Menschenzentrierung als Kernprinzip	40
6.2.2. Verantwortung und Fachlichkeit (Leitsatz A1 & A4)	40
6.2.3. Kompetenzaufbau (Leitsatz B5)	40
6.2.4. Nachhaltigkeit und Souveränität (Leitprinzip)	41
6.3. Der kontrollierte Einsatz: „Human-is-always-in-Control“	41
6.3.1. Die rechtliche Schranke: § 35a VwVfG und Art. 22 DSGVO	41
6.3.2. Das Lösungsmodell: Die ÖFIT-Automatisierungsstufen	42
6.4. Die „Black Box“ öffnen: Technische Transparenz und Erklärbarkeit (XAI)	43
6.4.1. Quellentransparenz durch Retrieval-Augmented Generation (RAG)	43
6.4.2. Prozesstransparenz durch Revisionssicherheit (CORE)	43
6.4.3. Interaktive Transparenz: Simulierbarkeit und Kontrafaktische Erklärungen	43
6.4.4. Fazit: Governance als Gelingensbedingung der Transformation	44
7. Wirtschaftlichkeit, Betrieb und Skalierung	46
7.1. Qualitative Wirtschaftlichkeit: Die strategische „Souveränitäts-Dividende“	47
7.1.1. Nutzen 1: Resilienz und Digitale Souveränität (Die Souveränitäts-Dividende)	47
7.1.2. Nutzen 2: Effektivitätshebel gegen den Fachkräftemangel	47
7.1.3. Nutzen 3: Überwindung der föderalen Redundanz	48
7.1.4. Nutzen 4: Rechtsstaatlichkeit und Vertrauen „by Design“	49
7.2. Quantitative Wirtschaftlichkeit: Kosten-Nutzen-Szenario (Modellrechnung)	49
7.2.1. Methodische Grundlage (PSK-Sätze 2024/2025)	49
7.2.2. Nutzen-Szenario (Potenzialanalyse)	49
7.2.3. Betriebs- und Skalierungsmodell: Vom Projekt zur föderalen Institution .	51
8. Implementierungsstrategie: Agil, Föderal, Adaptiv	52
8.1. Agil und Iterativ (statt “100%-Lösung”)	52
8.2. Ressortübergreifend und Interdisziplinär (statt Silos)	53
8.3. Nutzerzentriert und Föderal (statt Top-Down)	53
8.4. Der Phasenplan: Von der Pilotinnovation zur föderalen Transformation	53
8.4.1. Phase 1 - Pilotierung – Der „Proof of Value“	53

8.4.2. Phase 2 - Skalierung – Der „Proof of Ecosystem“	54
8.4.3. Phase 3 - Transformation – Der „Föderale Regelbetrieb“	55
8.4.4. Erfolgsfaktor Mensch: Change Management & „Community of Practice“ (CoP)	55
8.4.5. Föderale Governance: Einbindung von IT-Planungsrat, FITKO und Kommunen	57
9. Investition in die Zukunft des handlungsfähigen Staates	59
9.1. Die Kerninnovation: Ein neues Betriebssystem für den Rechtsstaat	59
9.1.1. eGovVeritas CORE (Die Wahrheit)	60
9.1.2. eGovVeritas STUDIO (Die Logik)	60
9.1.3. eGovVeritas AI (Die Intelligenz)	60
9.2. Strategische Einordnung: Baustein der Digitalen Souveränität	61
9.2.1. Antwort auf die KI-Strategie des IT-Planungsrats	61
9.2.2. Antwort auf die Datenstrategie	61
9.2.3. Antwort auf die Registermodernisierung	61
9.3. Der Appell: Von der Erkenntnis zur Umsetzung – Investition in die Handlungsfähigkeit	62
A. Über die Autoren und ihre Motivation	63
B. Abbildungsverzeichnis	65
C. Abkürzungsverzeichnis	66
D. Literatur	68
Literaturliste	68

1. Zusammenfassung: Das souveräne Betriebssystem der Verwaltung

Wir transformieren die Verwaltung von einer Sammlung fragmentierter Einzellösungen hin zu einer integrierten, föderalen Core-Plattform.

eGovVeritas ist das Fundament dieser Transformation. Es schafft ein einheitliches, prozessorientiertes „Betriebssystem“, das auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) funktioniert und als Basis für alle künftigen Digitalleistungen dient. Es löst die strukturellen Probleme der Fragmentierung, erhöht die digitale Souveränität und ermöglicht eine echte, nachhaltige Verwaltungsmodernisierung, die Bürger und Unternehmen spürbar entlastet.

1.1. Der Kernnutzen für Entscheider

Dimension	Heutige Herausforderung	Nutzen durch eGovVeritas
Effizienz	Redundante Entwicklung und Wartung von über 500 Einzellösungen.	Kostenreduktion & Geschwindigkeit: Standardisierung von Kernprozessen. Neue Leistungen entstehen auf der Plattform in Monaten, nicht in Jahren.
Souveränität	Abhängigkeit von proprietärer, ausländischer Software und heterogenen Datenstandards.	Kontrolle & Resilienz: Aufbau einer eigenständigen, offenen und zukunftsfähigen IT-Architektur. Datenhoheit und Ausfallsicherheit werden garantiert.
Bürgerorientierung	Medienbrüche, lange Wartezeiten und „Bürokratie-Pingpong“.	Nahtloser Service: Umsetzung des Once-Only-Prinzips und KI-gestützte, proaktive Verfahren. Verwaltung wird einfach, schnell und intuitiv.
Steuerung	Fehlende Transparenz und Governance bei föderalen IT-Projekten.	Klare Verantwortlichkeiten: Die Plattform schafft die Grundlage für ein klares föderales Governance-Board, das Architekturen und Standards verbindlich steuert.



Abbildung 1.1.: Abbildung 1: Transformations-Logik

1.2. Zeitleiste

Phase	möglicher Zeitraum	Fokus	Meilensteine
Phase 1: Fundament	2026–2027	Aufbau der Core-Plattform (Backbone) und Etablierung der Architekturstandards.	Basis-Dienste (Identität, Zahlungsverkehr) in Produktion. Verpflichtende Architekturerrichtlinien für Neuentwicklungen.
Phase 2: Skalierung	2028–2029	Migration erster kritischer Fachverfahren und föderale Ausweitung.	Migration von 3–5 Pilot-Fachverfahren auf die Plattform. Start des Rollouts.
Phase 3: Abschluss	2030	Abschluss der Kernmigration und vollständige Nutzung der KI-Potenziale.	eGovVeritas ist das primäre Betriebssystem für alle Verwaltungsebenen. KI-gestützte Verfahren sind Standard.

1.3. Kernbotschaft

Die digitale Souveränität Deutschlands steht auf dem Spiel. eGovVeritas ist nicht nur ein IT-Projekt, es ist die strategische Antwort auf die Notwendigkeit einer resiliентen, effizienten und bürgernahen Verwaltung. Wir investieren jetzt in ein souveränes Fundament, um zukunftssichere und bürgerzentrierte Leistungen in den kommenden Jahren zu garantieren.

2. Einleitung

Die öffentliche Verwaltung steht am Wendepunkt. Trotz intensiver Bemühungen der letzten 25 Jahre ist der Stand der Verwaltungsdigitalisierung unbefriedigend. Die Ursachen sind struktureller Natur: föderale Fragmentierung („Kleinstaaterei“), Mangel an politischer Vision, dysfunktionale bürokratische Strukturen und eine „Evaluationsaversion“.

Inkrementelle Ansätze wie das OZG scheiterten, da sie sich auf die Front-End-Leistungen konzentrierten, die zugrunde liegenden Back-End-Prozesse und Fachverfahren jedoch vernachlässigten. Diese strukturellen Defizite werden durch Fachkräftemangel, demografischen Wandel und steigende Komplexität potenziert.

eGovVeritas ist die technische und strategische Realisierung der von der FITKO geforderten Core-Plattform-Logik. Es wird als das „Betriebssystem der föderalen Verwaltung“ konzipiert. Der Fokus verschiebt sich von der Frage „Wie digitalisieren wir 575 Leistungen?“ zur Frage: „Wie schaffen wir eine souveräne Plattform, auf der 575 (und mehr) Leistungen standardisiert, prozessorientiert und revisionssicher entstehen können?“.

Das eGovVeritas-Ökosystem nimmt sich dem an und basiert auf drei untrennbar integrierten Säulen, die den gesamten Lebenszyklus eines Verwaltungsvorgangs abbilden:

1. **eGovVeritas CORE** - Bietet die „Single Source of Truth“. Kernmerkmal ist die „Point-in-Time-Recovery“ durch manipulationssichere Protokollierung, die Transparenz und gerichtliche Nachprüfbarkeit („Auditierbarkeit“) „by design“ ermöglicht. Es bricht Datensilos durch einen föderalen Data Mesh-Ansatz auf und stellt Daten FAIR für KI bereit.
2. **eGovVeritas STUDIO** - Adressiert den „Flaschenhals der Fachverfahrensentwicklung“. Die Plattform ermöglicht es Fachexperten („Citizen Developer“), Prozesse selbst zu modellieren und standardisierte Module über einen föderalen Markt zu verwenden.
3. **eGovVeritas AI** - Ermöglicht den Einsatz von souveränen KI-Modellen (GovGPT-V). Diese werden technisch gezwungen, ihre Ausgaben ausschließlich auf verifizierte Dokumente aus dem CORE zu stützen (RAG), wodurch „Halluzinationen“ eliminiert und Quellzitate in Bescheidentwürfen automatisch erzeugt werden. Dies sichert die rechtsstaatliche Konformität (EU AI Act).

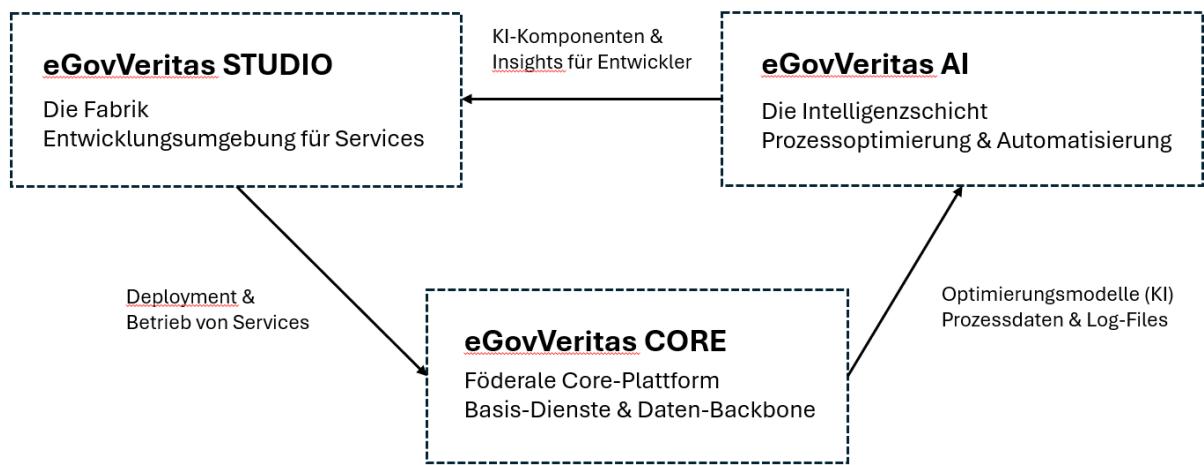


Abbildung 2.1.: Abbildung 2: eGovVeritas-Ökosystem

3. Vom Komplexitätsinfarkt zur Digitalen Souveränität

Deutschland steht an einem entscheidenden Wendepunkt. Die öffentliche Verwaltung sieht sich gegenwärtig tiefgreifenden Herausforderungen gegenüber, die weit über rein technologische Aspekte hinausgehen und ihre grundlegende Handlungsfähigkeit sowie ihre Souveränität infrage stellen.

Die geopolitischen Verwerfungen, die unumkehrbaren Folgen des demografischen Wandels, ein gravierender Fachkräftemangel, die finanziellen Belastungen der sozialen Sicherungssysteme und die ökologische Notwendigkeit der Klimatransformation treffen auf einen Staat, dessen Institutionen von der Gesellschaft zunehmend als überfordert wahrgenommen werden, stellt die „Initiative für einen handlungsfähigen Staat“ in ihrem Abschlussbericht 2025 fest.

Das Vertrauen in die Problemlösungskompetenz des Staates insgesamt schwindet – und damit auch das Vertrauen in die Demokratie selbst (Jäkel u. a. 2025, S.14, 25). Die Bürgerinnen und Bürger erleben diesen Handlungsfähigkeitsverlust im Alltag: in „zähen Genehmigungsverfahren“, einer maroden Infrastruktur und einer Verwaltung, die „erschwert und abschreckt, anstatt zu ermutigen und zu ermöglichen“ (Jäkel u. a. 2025, S.7).

Auch die „Dresdner Forderungen 2.0“ konstatieren unmissverständlich: „Wir brauchen in Deutschland eine digitale Zeitenwende zur Staatsmodernisierung, um unsere Freiheit, unsere Demokratie und unseren Wohlstand zu sichern“ (Fachgruppe Verwaltungsinformatik und Fachbereich Rechts- und Verwaltungsinformatik 2024, S.3). Es wird ein „wirksamer Ruck“ gefordert, da die bisherigen Anstrengungen, so ambitioniert sie in der Rhetorik klangen, die erhofften Ergebnisse zur Staatsmodernisierung nicht geliefert haben (Fachgruppe Verwaltungsinformatik und Fachbereich Rechts- und Verwaltungsinformatik 2024, S.1).

Die Entwicklung der Verwaltungsdigitalisierung in Deutschland war in den letzten 25 Jahren äußerst dynamisch, und es kann nicht behauptet werden, dass es an politischem Engagement, finanziellen Mitteln oder Personal mangelte, wenn man Regierungserklärungen, Programme und Strategien betrachtet.

Es stellt sich jedoch die Frage, warum die digitale Verwaltung in Deutschland trotz intensiver Bemühungen heute noch einen so unbefriedigenden Stand bei der Digitalisierung des Verwaltungshandelns aufweist. Antworten darauf liefert eine umfassende retrospektive Analyse der letzten 25 Jahre durch die Agora Digitale Transformation und das Stein-Hardenberg Institut (im Folgenden SHI/ADT-Studie).

Alle zuvor genannten Publikationen beantworten die Fragen nach dem „Warum“ und waren Impulsgeber und Ausgangspunkt für dieses Strategiepapier, welches sich primär mit Ansätzen zur Beantwortung der Fragen nach dem „Was“ und „Wie“ beschäftigt.

Es analysiert zunächst die Ursachen des bisherigen Scheiterns, um auf dieser Grundlage einen fundamentalen Paradigmenwechsel vorzuschlagen: weg von der inkrementellen „Schaufensterdigitalisierung“ einzelner Dienstleistungen, hin zur Schaffung einer souveränen, föderalen Basisinfrastruktur (eGovVeritas). Denn die Analyse der Vergangenheit zeigt: Nicht die Technologie ist

das Problem, sondern die Unfähigkeit der bestehenden politisch-administrativen Strukturen, die notwendige Transformation flächendeckend zu gestalten.

3.1. Das „Hamsterrad“ der Verwaltungsmodernisierung: Lessons Learned 1998–2024

Die Digitalisierung der deutschen Verwaltung erscheint mitunter als ein „Hamsterrad“ wie eine umfassende Analyse der letzten 25 Jahre durch die Agora Digitale Transformation und das Stein-Hardenberg Institut (im Folgenden SHI/ADT-Studie) feststellt. Sie kommt zu dem ernüchtern-den Ergebnis, dass sich Konzepte und Strategien wiederholen und immer wieder „Umsetzungswege eingeschlagen [werden], die sich bereits als ineffektiv erwiesen haben“ (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.3).

Die Studie geht der wichtigen Frage nach „Wurde aus vergangenen Erfahrungen gelernt?“ und fasst die fundamentalen Probleme in fünf zentralen Thesen zusammen, die erklären, warum der aktuelle Stand der Verwaltungsdigitalisierung unbefriedigend ist.

3.1.1. Politische Opportunität behindert die transformative Digitalisierung

Die Prioritätensetzung (Agenda Setting) folgte politischen Opportunitäten. Es wurde fast durchgängig eine öffentlichkeitswirksame „Schaufensterdigitalisierung“ priorisiert, während der Aufbau von Infrastruktur oder die innere Transformation vernachlässigt wurden. Das politische Interesse war nicht nachhaltig und erlahmte oft nach der öffentlichen Ankündigung. Es fehlt eine echte politische Vision für eine transformierte Verwaltung (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.48).

3.1.2. Bürokratische Strukturen, Kultur und Arbeitsweise sind nicht transformationstauglich

Die traditionelle Ministerialverwaltung erwies sich als „**dysfunktional**“ für komplexe, langfristige Transformationsprojekte. Die bestehende Budgetlogik, Haushalts-grundsätze, die Konsenskultur und langwierige Entscheidungsverfahren behinderten die Vorhaben. Es fehlt ein leistungsfähiger „operativer Unterbau“ für die flexible und professionelle Umsetzung (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.48).

3.1.3. Die Fragmentierung der Verwaltung erschwert die Digitalisierung

Das deutsche Verwaltungssystem (Ressortprinzip, Föderalismus, kommunale Selbstverwaltung) ist konstitutiv, stellt für die Querschnittsaufgabe Digitalisierung aber eine enorme Herausforderung dar. Die Kultur neigt zu „Versäulung und Abschottung“ statt zu Kooperation. Insbesondere die Kommunen, als wesentliche Träger des Vollzugs, wurden „nur unzureichend“ in die Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.49).

3.1.4. Es wurde nicht oder das Falsche gelernt

Es ist eine systematische „Lernresistenz“ auf institutioneller Ebene zu beobachten. Evaluationen fanden, wenn überhaupt, nur zur „nachträglichen Legitimierung“ statt, nicht um daraus zu lernen. Ein systematischer „Erfahrungstransfer“ (lessons learned) wurde nie etabliert. In der Folge wurden „mit bemerkenswerter Konsequenz“ immer wieder die gleichen Fehler wiederholt – insbesondere die Fokussierung auf das „Schaufenster“ und die Vernachlässigung von Infrastruktur und Governance (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.49f).

3.1.5. Ein klares Zielbild für die digitale Verwaltung fehlt

Es mangelte „durchweg“ an einem klaren, verständigten Zielbild. Die existierenden Visionen und Strategien waren meist nur „operativ überbetonte Handlungsprogramme“, die von unmittelbarer Technik oder politischen Opportunitäten geleitet waren. Die Verwaltungsdigitalisierung lief daher „zu oft nur auf partielles, Elektrifizieren‘ des Bestehenden hinaus“, anstatt die Leistungsfähigkeit des Staates substanzial zu verbessern. Es fehlt ein Zielbild, das Digitalisierung als Teil einer umfassenden „Staatsmodernisierung“ begreift (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.50).

3.2. Die Konvergenz dreier Krisen erhöhen den Handlungsdruck

Nicht weniger als die Widerstandsfähigkeit des Staates, seine sogenannte Resilienz, ist gefährdet. Sie wird neben den oben genannten Thesen von weiteren Herausforderungen bedroht, die sich nicht isoliert voneinander, sondern vielmehr, als sich gegenseitig verstärkende Krisen manifestieren. Einerseits gibt es die tief verwurzelte strukturelle Defizite, die seit Langem bestehen. Andererseits kommen externe Belastungen hinzu, die sich in den letzten Jahren immer weiter verstärkt haben. Jedes dieser Probleme wäre für sich genommen schon gravierend, aber in ihrer Kombination entwickeln sie sich zu einer möglicherweise existenziellen Bedrohung für die Handlungsfähigkeit des Staates insgesamt.

Es sind die bekannten Herausforderungen (der akute Fachkräftemangel, die signifikante digitale Lücke und die zunehmende Komplexität der Aufgaben), welche erschwerend hinzukommen und untrennbar miteinander verwoben sind. Sie bedingen sich gegenseitig in einem negativen Kreislauf, der inkrementelle, schrittweise Verbesserungen wirkungslos macht und eine radikale, transformative Lösung dringend erforderlich erscheinen lässt. Vorsicht ist insbesondere bei stattfindenden Kompensationen auf kurzer Sicht geraten (z.B. Legislaturperioden), die die langfristige negative Entwicklung verschleieren.

3.2.1. Krise 1 - Digitalisierungsdefizite und Modernisierungsstau

Die Leistungsfähigkeit deutscher Behörden im Bereich E-Government ist im internationalen Vergleich unzureichend. Dieses Defizit ist nicht nur ein Schönheitsfehler, sondern eine strukturelle Schwäche, die Effizienz, Bürgerfreundlichkeit und die Fähigkeit zur schnellen Umsetzung politischer Entscheidungen massiv beeinträchtigt. Manuelle, papierbasierte Prozesse sind langsam, fehleranfällig und nicht skalierbar.

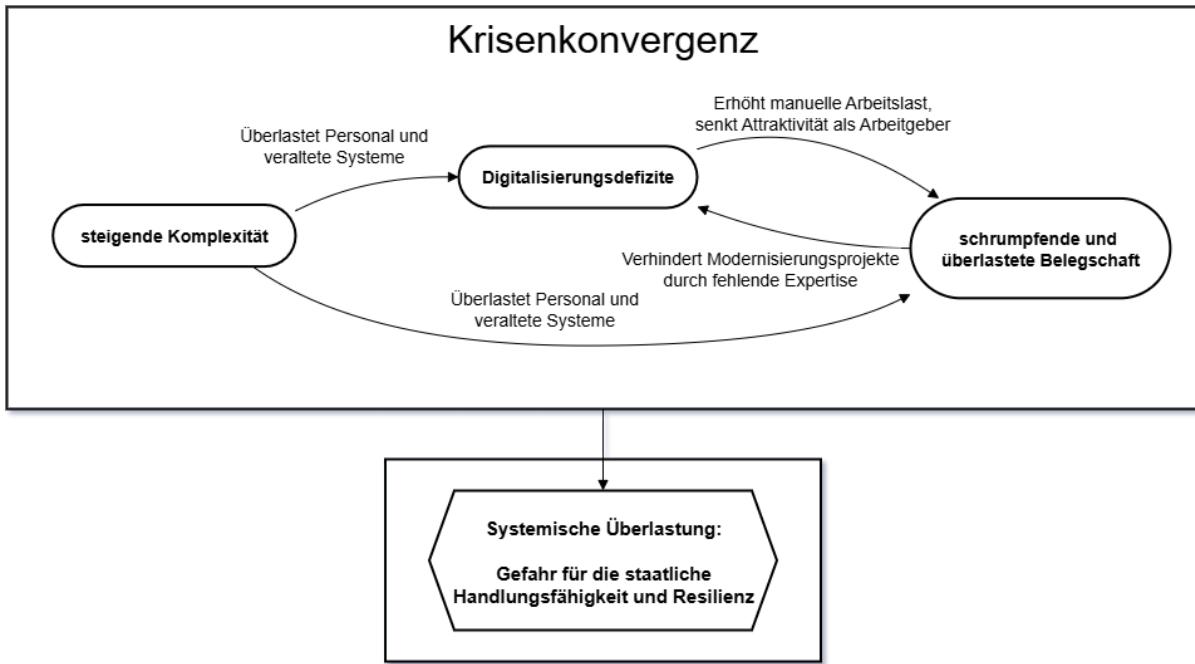


Abbildung 3.1.: Abbildung 3: Krisenkonvergenz, multiplikativer Handlungsdruck auf die öffentliche Verwaltung

3.2.2. Krise 2 - Demografischer Wandel und Fachkräftemangel

Der öffentliche Dienst leidet unter einem akuten Mangel an Fachkräften, der durch eine bevorstehende Pensionierungswelle dramatisch verschärft wird. Dies führt nicht nur zu einer quantitativen Personallücke, sondern auch zu einem kritischen Verlust an institutionellem Wissen und Erfahrung. Dieser Aderlass an Expertise bedroht die Kontinuität und Qualität der Verwaltungsarbeit in ihrem Kern.

3.2.3. Krise 3 - Steigende Komplexität und sinkende Reaktionsgeschwindigkeit

Gleichzeitig nimmt die Komplexität der gesetzlichen Rahmenbedingungen und gesellschaftlichen Anforderungen stetig zu. Die Verwaltung muss auf neue Lagen und „schnelle Handlungsbedarfe“ agil reagieren können. Die bestehenden Prozesse sind dieser Dynamik jedoch nicht gewachsen, was zu langen Bearbeitungszeiten und einer wahrgenommenen Handlungsfähigkeit des Staates führt.

Die Verwaltung steht vor diesem Hintergrund unter einem enormen Druck. Sie muss nicht nur ihre internen Mängel beheben, wie beispielsweise veraltete Prozesse und fehlende Digitalisierung, sondern auch auf einen wachsenden Druck von außen reagieren – sei es durch globale Krisen, veränderte gesellschaftliche Erwartungen oder technologische Entwicklungen. Diese doppelte Belastung führt dazu, dass die althergebrachten, traditionellen Arbeitsweisen schlichtweg nicht mehr ausreichen, um den immer komplexeren Anforderungen der heutigen Zeit gerecht zu werden.

Ein zentrales Problem in der öffentlichen Verwaltung ist das Fehlen oder die Unzulänglichkeit moderner digitaler Werkzeuge und effizienterer Prozessstrukturen in der Vereinigung ressortübergreifender Prozesse.

greifender Aufgaben, gerade auch in föderalen Systemen. Dies verschärft die bereits spürbaren Auswirkungen des Fachkräftemangels in erheblichem Maße.

Wenn erfahrene Bedienstete in den Ruhestand treten oder ihre Positionen wechseln, geht ihr über Jahre erworbenes, wertvolles Erfahrungswissen unwiederbringlich verloren. Dieses Wissen ist in vielen Fällen nicht in zentralen, leicht zugänglichen Wissensmanagementsystemen oder digitalen Datenbanken dokumentiert, sondern existiert primär in den Köpfen der einzelnen Mitarbeiter.

Der darauffolgende Mangel an qualifiziertem Personal kann nicht durch automatisierte Prozesse oder digitale Hilfsmittel kompensiert werden, was die Effizienz der Verwaltungstätigkeiten und die Qualität der Bürgerdienste massiv beeinträchtigt.

Gleichzeitig verlangt die steigende Komplexität der Gesetzgebung, der gesellschaftlichen Anforderungen und der technologischen Entwicklungen nach einem immer höheren Maß an Spezialisierung und Expertise bei den Mitarbeitern. Die Bewältigung dieser komplexen Aufgaben, von der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse bis zur Implementierung neuer regulatorischer Vorschriften, erfordert mehr hochqualifiziertes Personal, das jedoch nicht in ausreichender Menge auf dem Arbeitsmarkt verfügbar ist. Die öffentliche Hand konkurriert mit der Privatwirtschaft um Talente in Bereichen wie Cybersicherheit, Datenanalyse und IT-Architektur. Diese Diskrepanz zwischen dem steigenden Bedarf und dem begrenzten Angebot an qualifizierten Kräften führt zu unbesetzten Schlüsselpositionen und verlangsamt notwendige Reformen.

3.3. Systemisches Scheitern inkrementeller Ansätze (OZG, EfA)

Die „Dresdner Forderungen 2.0“ konstatieren, dass Deutschland eine „digitale Zeitenwende zur Staatsmodernisierung“ (These 12) benötigt, um „Freiheit, ... Demokratie und ... Wohlstand zu sichern“ (Fachgruppe Verwaltungsinformatik und Fachbereich Rechts- und Verwaltungsinformatik 2024, S.3). Die Dringlichkeit dieser Forderung resultiert aus der Erkenntnis, dass die bisherigen inkrementellen Ansätze – deren prominentester Vertreter das Onlinezugangsgesetz (OZG) ist – systemisch ungeeignet sind, die in den vorherigen Abschnitten zusammengefassten Herausforderungen zu lösen.

Das OZG, insbesondere sein Umsetzungsprinzip „Einer-für-Alle“ (EfA), ist nicht der Beginn der Lösung, sondern die konsequente Fortsetzung der 25-jährigen Fehlerkette im „Hamsterrad“ der Verwaltungmodernisierung (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.5).

3.3.1. OZG/EfA wiederholt föderale Fragmentierung (Problem 1.2.3)

Das OZG hat die föderale Fragmentierung nicht geheilt, sondern zementiert. Statt einer zentralen, verbindlichen Standardisierung führte die Aufteilung der Themenfelder auf verschiedene Länder zu einem Governance-Albtraum, illustriert durch das „OZG-Wimmelbild“ (Nationaler Normenkontrollrat 2023). Dieser Ansatz ignoriert die Lektion von Deutschland-Online, das exakt an dieser föderalen Abstimmungskomplexität scheiterte (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.13). Die „20 Thesen“ fordern daher eine „Neuinterpretation des gelebten Föderalismus“ (Fachgruppe Verwaltungsinformatik und Fachbereich Rechts-

und Verwaltungsinformatik 2024, S.2) (These 1), da der aktuelle Ansatz „Kleinstaaterei“ (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.31) befördert.

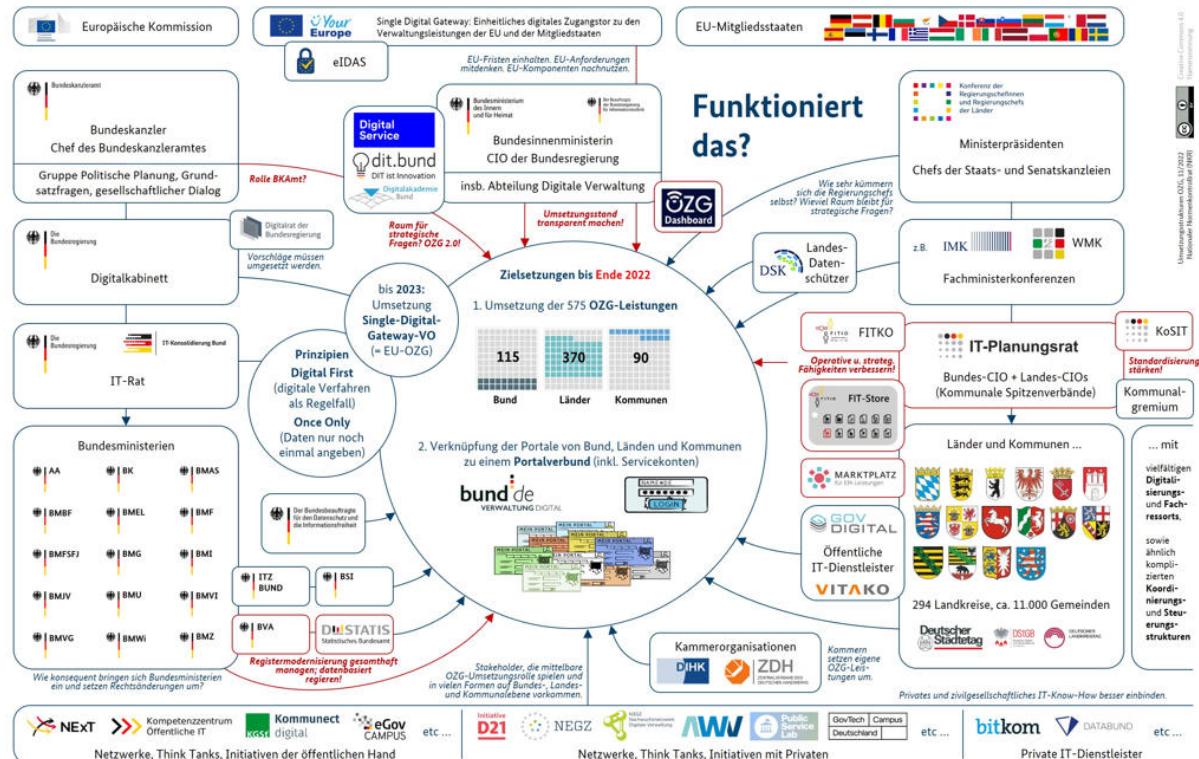


Abbildung 3.2.: Abbildung 4: NKR (März 2023), viele Digitalisierungsverantwortliche und komplexe Umsetzungsstrukturen

3.3.2. OZG/EfA ignoriert fehlende Lernkultur (Problem 1.2.4)

Der EfA-Ansatz selbst ist ein Beleg für die „Evaluationsaversion“ (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.40) des Systems. Wie die SHI/ADT-Studie (2025, S. 10) minutiös nachzeichnet, wurde das Prinzip „Einige-für-alle“ bereits 2003 bei Media@Komm-Transfer erprobt und als de facto „kaum umsetzbar“ (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.10) bewertet. Gründe waren damals wie heute ungelöste Fragen zu Lizenzien, Rechten, Finanzierung und mangelnde Anreize zur Nachnutzung (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.10). Das OZG hat diesen gescheiterten Ansatz 14 Jahre später ohne Korrektur wiederholt.

3.3.3. OZG/EfA fokussiert „Schaufenster“ (Problem 1.2.1)

Das OZG ist die Reinform der „Schaufensterdigitalisierung“ (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.19, 49). Der Fokus auf 575 „Leistungen“ (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.19) adressierte das Front-End, während die zugrundeliegenden Prozesse, Fachverfahren und Register (das Back-End) weitgehend unberücksichtigt blieben. Es ist eine Wiederholung des Fehlers von BundOnline 2005 (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.11).

3.3.4. OZG/EfA adressiert nicht das fehlende Zielbild (Problem 1.2.5)

Das OZG war ein Programm zur Digitalisierung von Dienstleistungen, keine „umfassende Staatsmodernisierung“ (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.4, 49). Die „20 Thesen“ (Fachgruppe Verwaltungsinformatik und Fachbereich Rechts- und Verwaltungsinformatik 2024, S.3) kritisieren diesen Ansatz als „isolierte Digitalisierungsprojekte“ („Leuchttürme“), die keine nachhaltige Infrastruktur schaffen (These 11).

Inkrementelle Ansätze wie das OZG scheitern, weil sie auf einer dysfunktionalen Struktur aufsetzen und versuchen, an den Rändern (den „Dienstleistungen“) zu optimieren, anstatt das Fundament (Strukturen, Prozesse, Standards, Daten) zu sanieren. Sie fügen dem System lediglich „mehr Komplexität hinzu“ (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.22). Die „Initiative für einen handlungsfähigen Staat“ (2025, S. 12, 16) fordert daher konsequent, nicht Einzelfragen, sondern die „Gelingensbedingungen“ von Reformen in den Mittelpunkt zu stellen.

Das Dilemma liegt nicht in der einfachen Addition der Probleme oder Herausforderungen. Vielmehr sind sie multiplikativ, was bedeutet, dass die Auswirkungen jedes einzelnen Problems durch die anderen potenziert werden. Eine bloße digitale Nachrüstung oder die punktuelle Anstellung neuer Mitarbeiter reicht nicht aus, da die zugrundeliegenden Strukturen und die Prozesse der Verwaltung nicht für die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen optimiert sind.

Es bedarf eines grundlegenden Wandels und einer umfassenden digitalen Transformation, die nicht nur neue Technologien einführt, sondern auch die Art und Weise, wie Arbeit organisiert, Wissen geteilt und Prozesse gestaltet werden, über den Tellerrand hinaus neu konzipiert und gedacht wird. Nur durch eine ganzheitliche Strategie, die alle drei Bereiche simultan adressiert, kann die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Sektors gesichert werden.

3.4. eGovVeritas - der Schlüssel zum Ziel?

Die „digitale Zeitenwende“ (Fachgruppe Verwaltungsinformatik und Fachbereich Rechts- und Verwaltungsinformatik 2024, S.3) (These 12) erfordert den Abschied von der kleinteiligen Digitalisierung einzelner „Dienstleistungen“ (dem OZG-Ansatz) hin zur Schaffung einer „digitalen Staatssouveränität“ durch den Ausbau der bestehenden gemeinsamen föderale Basisinfrastruktur um schnell einsetzbare und skalierbare End-to-End digitalisierte Lösungen mit Mehrwert für Gesellschaft und Verwaltung gleichermaßen.

Der Fokus muss sich verschieben: weg von der Frage „Wie digitalisieren wir 575 Leistungen?“ hin zur Frage „Wie schaffen wir eine souveräne Plattform, auf der in kurzer Zeit 575 (und mehr) Leistungen standardisiert, prozessorientiert, datenbasiert und revisionssicher *entstehen* können?“.

Digitale Staatssouveränität bedeutet die Kontrolle über die Basistechnologie, die Hoheit über die Daten, die Standardisierung der Prozesse und die Fähigkeit, das System unabhängig von einzelnen Anbietern oder Legislaturperioden zu steuern.

Die „Dresdner Forderungen 2.0“ (20 Thesen) und die „Initiative für einen handlungsfähigen Staat“ stellen die zu erfüllenden Anforderungen für diese Zeitenwende:

1. **Standardisierung und Interoperabilität (These 3)** - Es bedarf einer „konsequenten“ Standardisierung auf rechtlicher, organisatorischer, semantischer und technischer Ebene (Fachgruppe Verwaltungsinformatik und Fachbereich Rechts- und Verwaltungsinformatik 2024, S.2).
2. **Prozessmanagement (These 4)** - „Systematisches und konsequentes Prozessmanagement muss flächendeckend... verankert werden“ (Fachgruppe Verwaltungsinformatik und Fachbereich Rechts- und Verwaltungsinformatik 2024, S.2).
3. **Datenverfügbarkeit (These 7)** - Daten müssen nach dem FAIR-Prinzip (auffindbar, zugänglich, interoperabel, wiederverwendbar) „von Anfang an mitgedacht“ (Fachgruppe Verwaltungsinformatik und Fachbereich Rechts- und Verwaltungsinformatik 2024, S.2) und als „Chancen zur Optimierung“ (Fachgruppe Verwaltungsinformatik und Fachbereich Rechts- und Verwaltungsinformatik 2024, S.2) verstanden werden.
4. **Produkt- statt Projektfokus (These 11)** - Der Fokus muss sich „von isolierten Digitalisierungsprojekten hin zu einem lebenszyklusorientierten Produktmanagement verschieben“ (Fachgruppe Verwaltungsinformatik und Fachbereich Rechts- und Verwaltungsinformatik 2024, S.3).
5. **Zentralisierung (Initiative Staatsreform)** - Für IT-Verfahren, die Bund, Länder und Kommunen gemeinsam betreffen, müssen „einheitliche Lösungen geschaffen werden“ (Jäkel u. a. 2025, S.54).

Das Konzept eGovVeritas ist die technische und strategische Antwort auf diese Anforderungen. Es wäre nicht „ein weiteres Projekt“, sondern die souveräne Basisinfrastruktur (das „Betriebssystem“) für die digitale Verwaltung der Zukunft, die diese Anforderungen definitionsgemäß (by design) erfüllt:

1. **eGovVeritas als Standard (Antwort auf These 3)** - Die Plattform *ist* der Standard. Statt hunderte Insellösungen mühsam interoperabel zu machen, bietet sie eine einheitliche, souveräne Laufzeitumgebung (vgl. DVC, Kapitel 2).
2. **eGovVeritas als Prozess-Plattform (Antwort auf These 4)** - Durch die Integration von Low-Code/No-Code-Werkzeugen wird Prozessmanagement zur Kernfunktion der Plattform. Fachverfahren werden nicht mehr extern programmiert, sondern *innerhalb* der Plattform von Fachexperten (Citizen Developer) modelliert (vgl. Kapitel 3).
3. **eGovVeritas als Daten-Fundament (Antwort auf These 7)** - Die revisionssichere Datenhaltung („Point-in-Time-Recovery“) stellt sicher, dass alle Daten FAIR und (unter Einhaltung der DSGVO) für KI-Anwendungen nutzbar sind (vgl. Kapitel 3).
4. **eGovVeritas als Ökosystem (Antwort auf These 11)** - Es ist ein Ökosystem für wiederverwendbare Fach- und Prozesskomponenten (vgl. Kapitel 2), das ein nachhaltiges, lebenszyklusorientiertes Produktmanagement ermöglicht und den „Projekt-Dschungel“ beendet.
5. **eGovVeritas als föderales Kooperationsmodell (Antwort auf These 1)** - Die Plattform bricht die „Kleinstaaterei“ auf, indem sie eine gemeinsame, verbindliche Infrastruktur schafft, deren Governance (z. B. über FITKO) föderal organisiert wird, aber auf verbindlichen Mehrheitsentscheidungen und technischen Standards beruht.

Dieser Ansatz verlässt das „Hamsterrad“ der „Schaufenster-Digitalisierung“ und zeigt einen Weg, um die konsistent identifizierten strukturellen Defizite der Vergangenheit (siehe SHI/ADT

2025) nachhaltig und realistisch zu überwinden. Es ist nicht weniger als der wirksame Ruck, der notwendig ist, um die Handlungsfähigkeit des Staates im 21. Jahrhundert wiederherzustellen.

4. Lösungsansatz: Das eGovVeritas-Ökosystem

Die in Kapitel 1 dargelegte Analyse des Status quo belegt ein systemisches Versagen der bisherigen Digitalisierungsstrategien. Die deutsche Verwaltung befindet sich in einem „Hamsterrad“ (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.5), in dem „immer wieder dieselben Fehler begangen wurden“ (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.4). Die Gründe sind nicht primär technologischer Natur, sondern strukturell: eine föderal fragmentierte, in Silos agierende Verwaltung (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.4), eine „Evaluationsaversion“ (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.40), das institutionelles Lernen verhindert, und eine „Schaufensterdigitalisierung“ (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.4), die das Front-End priorisiert, während die komplexen Back-End-Prozesse und Fachverfahren unbearbeitet bleiben.

Diese Inkrementalpolitik der isolierten „Leuchttürme“ (Fachgruppe Verwaltungsinformatik und Fachbereich Rechts- und Verwaltungsinformatik 2024, S.3) (These 11), die sich in monolithischen, proprietären IT-Systemen manifestiert, ist an ihr Ende gelangt. Sie führt zu einer „Silo-Struktur“ (Föderale IT-Kooperation (FITKO) und fortiss GmbH 2021, S.20), die teuer, inflexibel und inhärent interoperabilitätsfeindlich ist (Föderale IT-Kooperation (FITKO) und fortiss GmbH 2021, S.4). Die Fortführung dieses Ansatzes – der Versuch, Tausende isolierter Fachverfahren durch bilaterale Schnittstellen mühsam zu vernetzen – ist nicht die Lösung, sondern die Fortschreibung des Problems und führt unweigerlich in den „Komplexitätsinfarkt“.

Der strategische Imperativ der „digitalen Zeitenwende“ (Fachgruppe Verwaltungsinformatik und Fachbereich Rechts- und Verwaltungsinformatik 2024, S.3) erfordert daher einen fundamentalen Paradigmenwechsel: die Abkehr von der Entwicklung einzelner *Anwendungen* hin zum Aufbau eines föderalen, digitalen *Ökosystems*.

Die Föderale IT-Kooperation (FITKO) hat diesen Paradigmenwechsel in ihrer grundlegenden Studie „Verwaltung. Digitalisierung. Plattform.“ (Föderale IT-Kooperation (FITKO) und fortiss GmbH 2021) präzise definiert. Die Studie argumentiert, dass eine zukunftsfähige Digitalisierung nur gelingen kann, wenn sie als „digitales Ökosystem“ (Föderale IT-Kooperation (FITKO) und fortiss GmbH 2021, S.7) verstanden wird, das auf einer „Core-Plattform“ (Föderale IT-Kooperation (FITKO) und fortiss GmbH 2021, S.7) aufbaut.

Dieses Modell sieht eine klare Trennung der Ebenen vor (Föderale IT-Kooperation (FITKO) und fortiss GmbH 2021, S.7):

1. **Die Core-Plattform** - Hierbei handelt es sich um die stabile, hoheitliche Basisinfrastruktur. Sie stellt standardisierte Basisdienste (wie Identifikation, Datenaustausch, Bezahlfunktionen), verbindliche Schnittstellen (APIs), Sicherheitsarchitekturen und regulatorische „Spielregeln“ (Föderale IT-Kooperation (FITKO) und fortiss GmbH 2021, S.11) zur Verfügung. Diese Kernplattform wird staatlich kontrolliert und betrieben.
2. **Das Ökosystem (Marktplatz)** - Auf dieser gemeinsamen Core-Plattform können diverse Akteure – Behörden des Bundes, der Länder und der Kommunen, aber auch zertifizierte private Anbieter oder zivilgesellschaftliche Akteure – eigene, modulare Dienste und Fach-

anwendungen entwickeln und anbieten (Föderale IT-Kooperation (FITKO) und fortiss GmbH 2021, S.7).

Dieses Modell bricht die monolithischen Silos auf und ersetzt sie durch Modularität, Standardisierung und Skalierbarkeit. Es ermöglicht eine „arbeitsteilige Wertschöpfung“ (Föderale IT-Kooperation (FITKO) und fortiss GmbH 2021, S.7), bei der nicht mehr jeder Akteur das Rad neu erfinden muss. Stattdessen können Komponenten (z. B. ein Dienst zur Adressvalidierung, ein Modul zur Gebührenberechnung) einmal entwickelt und von allen Teilnehmern des Ökosystems wiederverwendet werden.

Die Rolle der öffentlichen Hand, insbesondere einer koordinierenden Stelle wie der FITKO, wandelt sich in diesem Modell fundamental: vom „Betreiber“ monolithischer Systeme zum „Regulator“ und „Kurator“ (Föderale IT-Kooperation (FITKO) und fortiss GmbH 2021, S.10) des Ökosystems. Ihre Kernaufgabe ist es, die „Spielregeln“ (Föderale IT-Kooperation (FITKO) und fortiss GmbH 2021, S.11) (also die technischen Standards, APIs, Sicherheits- und Interoperabilitätsvorgaben) zu definieren und ihre Einhaltung zu überwachen.

Das Konzept eGovVeritas ist die technische und strategische Realisierung dieser von der FITKO geforderten Core-Plattform.

Es ist das „Betriebssystem der föderalen Verwaltung“ (Projekt eGovVeritas 2025b, S.3). Es schafft die einheitliche, souveräne und standardisierte „technologische Basis“ (Projekt eGovVeritas 2025b, S.3), die es Bund, Ländern und Kommunen erstmals ermöglicht, ihre Prozesse in einem interoperablen, sicheren und datenbasierten Ökosystem zu entwickeln und zu betreiben. Es löst die Fragmentierung auf, indem es einen gemeinsamen Standard setzt, ohne die föderale Autonomie im Vollzug (die Fachlichkeit) anzutasten.

4.1. Die Architektur vom eGovVeritas Ökosystem: Die drei Säulen der Souveränität

Um die in Kapitel 1 identifizierten, vielschichtigen Probleme (von der „Evaluationsaversion“ (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.40) über den „Flaschenhals Fachverfahrensentwicklung“ (Projekt eGovVeritas 2025a, S.14) bis hin zu den Souveränitätsrisiken durch KI (Projekt eGovVeritas 2025a, S.18)) adressieren zu können, basiert die eGovVeritas-Plattform auf einer integrierten Drei-Säulen-Architektur.

Diese Architektur bildet den gesamten Lebenszyklus eines digitalen Verwaltungsvorgangs ab:

1. **eGovVeritas CORE** - Die revisionssichere Datenhaltung (Die Wahrheit).
2. **eGovVeritas STUDIO** - Die agile Prozess- und Fachverfahrensentwicklung (Die Logik).
3. **eGovVeritas AI** - Die souveräne KI-Unterstützung (Die Intelligenz).

Diese drei Säulen sind keine isolierten Produkte, sondern ein untrennbar verwobenes System. Sie nutzen dieselbe Datenbasis (CORE), werden über dieselbe Umgebung (STUDIO) gesteuert und durch dieselben Mechanismen (AI) intelligent unterstützt (Projekt eGovVeritas 2025b, S.4).

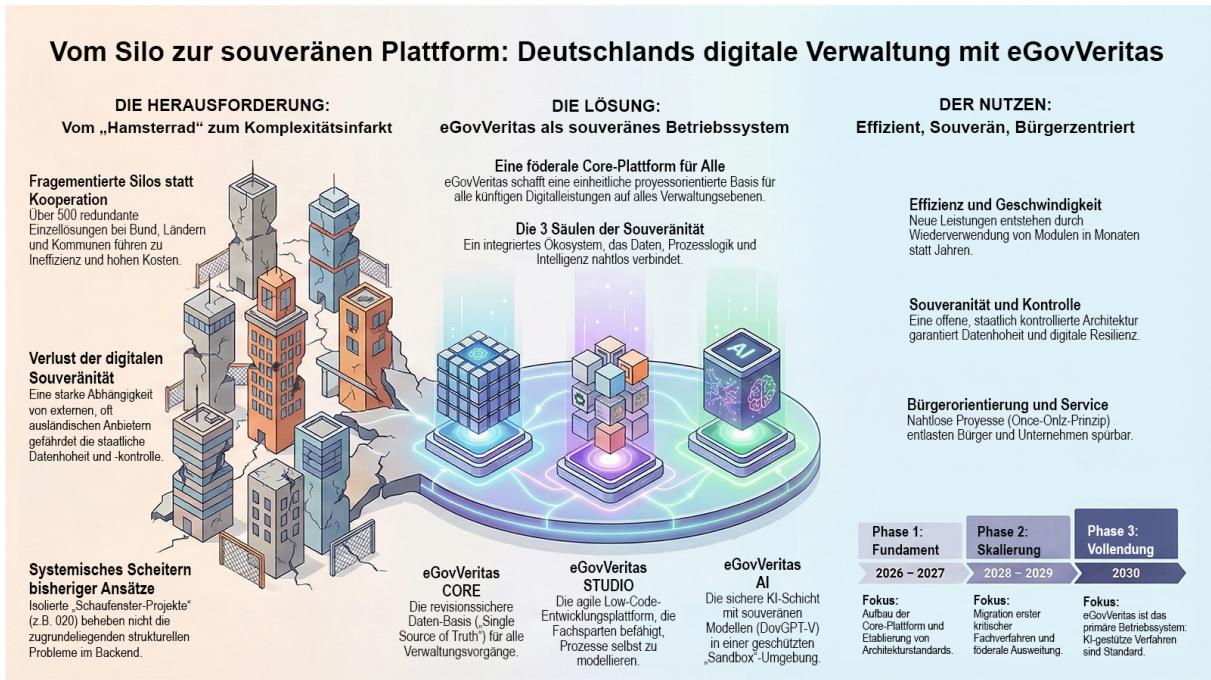


Abbildung 4.1.: Abbildung 5: Vom Silo zur souveränen Plattform

4.1.1. Säule 1: eGovVeritas CORE (Die Revisionssicherheits-Schicht)

Die erste Säule, das eGovVeritas CORE, adressiert das fundamentale Problem der deutschen Verwaltung: die Fragmentierung und Intransparenz von Daten, die in Tausenden von proprietären Fachverfahrens-Silos eingeschlossen sind. Jede rechtssichere Digitalisierung und jede Form von KI ist auf eine verlässliche, zugängliche und qualitativ hochwertige Datengrundlage angewiesen, die „von Anfang an mitgedacht“ (Fachgruppe Verwaltungsinformatik und Fachbereich Rechts- und Verwaltungsinformatik 2024, S.2) wird (These 7).

Die Datenhaltung orientiert sich dabei konsequent an den etablierten Standards des Föderalen Informationsmanagements (FIM), insbesondere den FIM-Datenfeldern (Stammdaten) aus dem FIM Leistungskatalog. Dies stellt die semantische Interoperabilität sicher, wie sie auch von der DIN SPEC 66336 als Gelingensbedingung für die Wiederverwendung (Kriterium 5.5.4) und die Nutzung offener Standards (Kriterium 8.1) gefordert wird.

Das CORE ist die „Single Source of Truth“ (Projekt eGovVeritas 2025a, S.11) für das föderale Verwaltungshandeln. Es ist keine zentrale „Super-Datenbank“, sondern ein föderales „Data Mesh“-System (Projekt eGovVeritas 2025a, S.12), das auf zwei Kernprinzipien beruht:

4.1.1.1. Point-in-Time-Recovery (Revisionssicherheit)

Das Kernmerkmal des CORE ist die „Revisionssicherheit“ (Projekt eGovVeritas 2025a, S.11), die durch eine „unveränderliche (immutable) Ereignis-Protokollierung“ (Projekt eGovVeritas 2025a, S.11) erreicht wird. Jede einzelne Transaktion, jede Datenänderung, jede Entscheidung und jeder Prozessschritt im gesamten Ökosystem wird als Ereignis manipulationssicher protokolliert (Projekt eGovVeritas 2025a, S.11).

Dies ermöglicht eine lückenlose „Point-in-Time-Recovery“ (Projekt eGovVeritas 2025a, S.12): Ein Sachbearbeiter, ein Prüforgan (z. B. Rechnungshof) oder ein Gericht kann zu jedem beliebigen Zeitpunkt in der Vergangenheit den exakten Zustand eines Verwaltungsvorgangs rekonstruieren (Projekt eGovVeritas 2025a, S.12). Es ist jederzeit nachvollziehbar, welche Daten (z. B. Gesetzesstand vom 01.05.2024) wann (z. B. am 02.05.2024 um 10:30 Uhr) von wem (z. B. Sachbearbeiter Müller oder dem KI-Assistenten) zur Grundlage welcher Entscheidung (z. B. Bewilligung) gemacht wurden.

Diese Architektur erfüllt die Anforderungen an die elektronische Aktenführung (e-Akte) und die gerichtliche Nachprüfbarkeit (vgl. § 29 VwVfG) „by design“ und löst die „Evaluationsaversiōn“ (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.40) auf, da Transparenz und Auditierbarkeit systemimmanent sind.

4.1.1.2. Föderales Data Mesh (Datensouveränität)

Das CORE bricht die Datensilos der Fachverfahren auf (Projekt eGovVeritas 2025a, S.12). Es folgt dem „Data Mesh“-Ansatz, bei dem die „Datenhoheit“ (Projekt eGovVeritas 2025a, S.12) bei der erzeugenden Behörde (z. B. dem Einwohnermeldeamt) verbleibt. Die Daten werden jedoch nicht in einer proprietären Anwendung gesperrt, sondern über standardisierte, gesicherte APIs als „Datenprodukt“ (Projekt eGovVeritas 2025a, S.12) im Ökosystem zur Verfügung gestellt.

Ein BAföG-Amt muss daher nicht mehr auf eine fehleranfällige Schnittstelle zu einem 20 Jahre alten Melderegister-Fachverfahren zugreifen, sondern ruft den standardisierten Datenprodukt-Service „Meldedaten“ aus dem CORE-Layer ab. Dies ist die technische Voraussetzung für das „Once Only“-Prinzip (vgl. SDG-VO), die Registermodernisierung und die Bereitstellung von hochwertigen, den FAIR-Prinzipien (Fachgruppe Verwaltungsinformatik und Fachbereich Rechts- und Verwaltungsinformatik 2024, S.2) folgenden Daten für KI-Anwendungen.

4.1.2. Säule 2: eGovVeritas STUDIO (Die Low Code/No-Code-Schicht)

Die zweite Säule, das eGovVeritas STUDIO, adressiert den größten Engpass der Verwaltungsdigitalisierung: den „Flaschenhals der Fachverfahrensentwicklung“ (Projekt eGovVeritas 2025a, S.14). Traditionelle Softwareentwicklung ist langsam, teuer und leidet unter der massiven translatorischen Lücke zwischen juristischen Fachexperten (den „Sachbearbeitern“) und den IT-Entwicklern.

Das STUDIO ist eine integrierte Low-Code/No-Code (LCNC) Entwicklungsplattform und viel mehr ein Prozess, eine Digitalisierungsplattform, die speziell auf die Domäne „Öffentliche Verwaltung“ zugeschnitten ist (Projekt eGovVeritas 2025a, S.14). Sie setzt These 4 der „Dresdner Forderungen 2.0“ – die Verankerung von systematischem Prozessmanagement als Grundlage für Automatisierung (Fachgruppe Verwaltungsinformatik und Fachbereich Rechts- und Verwaltungsinformatik 2024, S.2) – technisch um. Generell ist das STUDIO dezentral auf Landes- und Bundesebene gehostet und bildet seine jeweiligen behördlichen Organigramme je Behörde oder übergreifend mehrerer Behörden ab.

Ebenso stellt es einen Marktplatz bisher integrierter Module und Schnittstellen zur weiteren Verwendung oder als Vorlage für eine Weiterentwicklung bereit. Der Marktplatz ist an die Behörde

oder an keine Behörde für einen gemeinsamen Zugriff „über Alles“, als föderaler Marktplatz mit Freigaben- und Zugriffssteuerungen gekoppelt.

4.1.2.1. Empowerment der Fachexperten

Der Kern des STUDIO ist das „Empowerment der Fachexperten“ (Projekt eGovVeritas 2025a, S.14). Statt juristische Anforderungen in Hunderte Seiten lange Lastenhefte zu übersetzen, modellieren die Sachbearbeiter – die Juristen, Ingenieure im Bauamt oder Sozialarbeiter im Jugendamt – ihre Fachprozesse selbst (Projekt eGovVeritas 2025a, S.14). Sie nutzen dafür visuelle Werkzeuge (z. B. BPMN-Editoren), um Abläufe, Regeln (z. B. DMN-Tabellen) und Entscheidungslogiken direkt im System abzubilden (Projekt eGovVeritas 2025a, S.15). Diese Modelle sind unmittelbar ausführbar; sie sind nicht nur Dokumentation, sie sind die Anwendung.

4.1.2.2. Föderaler Marktplatz (EfA 2.0)

Das STUDIO realisiert die ursprüngliche Vision des „Einer-für-Alle“-Prinzips auf eine Weise, die das OZG nie konnte: durch echte Modularität (Projekt eGovVeritas 2025a, S.15). Im STUDIO werden keine monolithischen Anwendungen (wie „der BAföG-Antrag“) entwickelt, sondern wiederverwendbare, standardisierte Bausteine (Projekt eGovVeritas 2025a, S.15).

Diese Bausteine basieren auf einer „verwaltungsspezifischen Typisierung von Aufgaben“ (OZG-BPMN-Team 2020) und operationalisieren direkt die Prozessbausteine des Föderalen Informationsmanagements (FIM). Standardisierte Aufgaben wie „formell prüfen“, „berechnen / kalkulieren“, „übermitteln / bekanntgeben“ oder „freigeben/ unterzeichnen“ werden so als wiederverwendbare, standardisierte Module (vgl. DIN SPEC 66336, Kriterium 5.5) im STUDIO bereitgestellt.

Ein Fachexperte in einer Kommune „A“ modelliert beispielsweise ein Modul „Berechnung Hundesteuer Satzungstyp 1“. Dieses Modul wird im föderalen Marktplatz des STUDIO geteilt. Eine Kommune „B“ kann dieses Modul per „Drag-and-Drop“ in ihren eigenen Hundesteuer-Prozess ziehen und wiederverwenden (Projekt eGovVeritas 2025a, S.15). Anders herum kann KI entsprechend Vorschläge für eine Prozessabbildung als Komposition aus Modulen und Fachverfahrensbausteinen vorschlagen, bzw. baut das digitale Verfahren selbsttätig als Vorschlag.

eGovVeritas STUDIO greift auf eGovVeritas AI zurück, für eine eigenständige Entwicklung und als Vorschlagssystem, welches fertige Komponenten als Komposition bzw. Handlungsanweisungen für den Fachexperten zusammenstellt.

Dies löst das „Hamsterrad“ (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.5) der redundanten Entwicklung ab und schafft ein echtes, wachsendes Ökosystem geteilter Prozesskomponenten (Projekt eGovVeritas 2025b, S.5).

4.1.3. Die Low-Code-Architektur als Enabler (am Beispiel Scopeland)

Die Wahl einer Low-Code (LC)-Plattform als architektonisches Rückgrat ist eine strategische Entscheidung, um die digitale Transformation zu beschleunigen. Anstatt auf knappe und teure Programmierressourcen angewiesen zu sein, ermöglichen LC-Plattformen eine „beschleunigte

Anwendungsentwicklung“, die es sogar Fachexperten aus der Verwaltung ermöglicht, passgenaue Lösungen zu schaffen. Mithilfe visueller Werkzeuge und vordefinierter sowie anpassbarer Bausteine (Struktur, Daten, Prozesse) werden individuelle Fachanwendungen erstellt und gepflegt, was die Entwicklungszyklen drastisch verkürzt und die Agilität erhöht.

Im Kontext der Resilienz spielt das Attribut „Made in Germany“ eine gewichtige Rolle, sowie die Kontrolle über den Code (Auditierbarkeit und SBOM) und das Loslösen eines Vendor Lock-ins. Scopeland (Unternehmen und Plattform heißen gleich) ist ein deutscher Pionier im Low-Code-Markt und hat eine lange Historie im öffentlichen Sektor. Als Hersteller der eigenen LC-basierten Digitalisierungsplattform SCOPELAND stärken die deutsche Herkunft, die Möglichkeit der automatischen Erzeugung von nativen Quellcode mit SBOM und automatischer Releasenotes-Erzeugung, der Möglichkeit des On-Premise-Betriebs oder privaten Cloud, das Vertrauen in puncto Datensicherheit und Compliance-Anforderungen.

SCOPELAND wurde von Grund auf für die Erstellung komplexer, datenbankzentrierter und geschäftskritischer Fachanwendungen konzipiert. Die Plattform genießt den Ruf eines „Expertensystems“ und wird selbst für „mission-critical“ Projekte als seriöse Lösung (auch im Umfeld von VS-NfD) wahrgenommen.

Die Digitalisierungsplattform SCOPELAND wird unter anderem auch selbst mit ihrer eigenen Plattform weiterentwickelt, was das Vertrauen in die Technologie stärkt. Im Kontext der Integration in eGovVeritas STUDIO verstärkt es die individuelle und modulare Entwicklung (Baukastensystem, FIM-Portal) unter Beibehaltung der standardisierten Datenaustausche untereinander. Sowie, dass SCOPELAND KI-Systeme zur automatischen Entwicklung von Fachverfahren aus bestehenden (modularen Vor-) Systemen nutzt und in Fachverfahren integrieren kann. Der daraus erzeugte native Quellcode der Plattform als auch der fertigen Komposition eines Fachverfahrens ist jederzeit durch Dritte einseh- und auditierbar (Code, SBOM), was für die hohen Sicherheits- und Transparenzanforderungen im öffentlichen Sektor entscheidend ist.

Die betrieblichen Komponenten innerhalb des SCOPELAND Application Management Systems (SAMS) und die Entwicklungskomponenten innerhalb des SCOPELAND Metadata Management Systems (SMMS) unterstützen das Konzept eGovVeritas STUDIO. Das SAMS ermöglicht die Verwaltung vieler Fachverfahren und Module in den Bereichen Entwicklung, Qualitätssicherung und Produktion mit Deploymentprozessen und Regelwerken, während das SMMS als zentrales Repository eines jeweiligen Fachverfahrens resp. Moduls fungiert. Diese Struktur sorgt für eine effiziente und nachvollziehbare Entwicklung und ist transparent zur Einsicht und Weiterverwendung durch Dritte.

Zusammenfassend bietet SCOPELAND eine robuste, auf die Bedürfnisse des öffentlichen Sektors zugeschnittene Low-Code-Lösung, die nicht nur die Effizienz steigert, sondern auch die Souveränität, Sicherheit und technologische Tiefe gewährleistet.

4.1.4. Die Low-Code-Architektur als rahmengebend (Voraussetzungen und Produktauswahl)

Das eGovVeritas STUDIO wird bewusst technologieagnostisch konzipiert. Anstatt die Plattform an ein spezifisches Low-Code-Produkt zu binden (Vendor Lock-in), definiert das Konzept einen standardisierten, föderalen Rahmen (Framework). Dieser Rahmen legt die fachlichen und techni-

schen Anforderungen fest, denen verschiedene Low-Code-Plattformen genügen müssen. Dies ist die strategische Antwort auf die Gefahr des Vendor Lock-in, die typischerweise durch bindende Rahmenverträge für Einzellösungen entsteht. Stattdessen werden die fachlichen und technischen Anforderungen an die Prozessmodellierung und Anwendungsentwicklung durch ein standardisiertes föderales Rahmenwerk definiert. Zentrale Maßnahmen zur Gewährleistung der Austauschbarkeit:

4.1.4.1. Standardisiertes Austauschformat

Es wird ein verbindliches, einheitliches Austauschformat für Low-Code-Artefakte geschaffen. Dieses Format muss es ermöglichen, dass Prozessinformationen und Umsetzungslogik von jeder in Betracht gezogenen Low-Code-Plattform bereitgestellt und konsumiert werden können.

4.1.4.2. Abkehr von der Produktspezifikation

Die Auswahl und der Einsatz von Low-Code-Plattformen werden nicht mehr durch die Bindung an ein spezifisches Produkt geregelt. Vielmehr muss jedes eingesetzte Produkt die im Rahmenwerk definierten fachlichen und technischen Bedingungen erfüllen und die Interoperabilität über das Austauschformat sicherstellen.

Diese Architektur senkt die Hürde für die Einführung neuer, innovativer Low-Code-Lösungen, da die Austauschbarkeit der Implementierungen gewährleistet ist und so zukünftige Migrationsrisiken und Abhängigkeiten von einzelnen Herstellern minimiert werden.

4.1.5. Säule 3: eGovVeritas AI (Die souveräne KI-Schicht)

Die dritte Säule, eGovVeritas AI, ist die Antwort auf die unumgängliche Notwendigkeit, Künstliche Intelligenz im Verwaltungshandeln einzusetzen, sei es zur Prozessautomatisierung (Fachgruppe Verwaltungsinformatik und Fachbereich Rechts- und Verwaltungsinformatik 2024, S.2) (These 4), zur Entscheidungsunterstützung oder zur Bewältigung der Datenflut (Projekt eGovVeritas 2025a, S.17).

Sie adressiert die massiven strategischen Risiken, die mit dem unkontrollierten Einsatz kommerzieller, nicht-europäischer KI-Modelle verbunden sind: den Verlust der Datensouveränität (DSGVO-Verstöße), die Abhängigkeit von externen Anbietern (Vendor Lock-in) und die mangelnde rechtliche Kontrollierbarkeit (Bias, Halluzinationen) (Projekt eGovVeritas 2025b, S.6); (Projekt eGovVeritas 2025a, S.18).

4.1.5.1. Die Sandbox: Digitaler Verwaltungs-Container (DVC)

Das Herzstück der KI-Säule ist der „Digitale Verwaltungs-Container“ (DVC), dessen Konzept in einem dedizierten Pilotprojekt entwickelt wurde (Projektgruppe DVC 2025, S.4). Der DVC ist eine „gekapselte, sichere Sandbox-Umgebung“ (Projektgruppe DVC 2025, S.11); (Projekt eGovVeritas 2025b, S.7). Das Kernprinzip lautet: „Die Daten verlassen niemals die souveräne Umgebung“ (Projektgruppe DVC 2025, S.11).

Anstatt sensible Verwaltungsdaten (z. B. einen Asylantrag, einen Bauplan) an eine externe API (z. B. OpenAI, Google) zu senden, wird das KI-Modell *innerhalb* des DVC auf die Daten angewendet (Projektgruppe DVC 2025, S.11). Der DVC stellt die Einhaltung der DSGVO (DSK 2024, S. 5–6) und der Sicherheitsstandards (z. B. BSI-Grundschutz) „*by design*“ sicher.

4.1.5.2. Souveräne Modelle (GovGPT-V)

Innerhalb des DVC werden keine proprietären Blackbox-Modelle eingesetzt. Die Plattform setzt auf „eigene, trainierte und auditierbare KI-Modelle“ (Projekt eGovVeritas 2025b, S.7), die auf Open-Source-Architekturen basieren (z. B. Llama, Mistral) (Projekt eGovVeritas 2025a, S.18). Diese Modelle (hier „GovGPT-V“ für Verwaltung genannt) werden spezifisch mit Verwaltungsdaten (Gesetzen, Verordnungen, anonymisierten Bescheiden) trainiert, um die Fachsprache („Amtsdeutsch“) zu beherrschen und die spezifischen Anforderungen der Verwaltung zu verstehen (Projekt eGovVeritas 2025a, S.18).

4.1.5.3. Rechtstreue durch RAG und Fine-Tuning

Um die größte Gefahr von LLMs – faktische Fehler („Halluzinationen“) (Projekt eGovVeritas 2025a, S.19) – im rechtssensiblen Verwaltungskontext auszuschließen, kombiniert die Plattform zwei Techniken:

4.1.5.3.1. Retrieval-Augmented Generation (RAG) Die KI „denkt“ sich keine Antworten aus. Sie wird gezwungen, ihre Antworten ausschließlich auf Basis verifizierter Dokumente zu generieren, die ihr im Moment der Anfrage aus dem eGovVeritas CORE (Säule 1) bereitgestellt werden (z. B. das aktuelle BImschG, die lokale Bauordnung) (Projekt eGovVeritas 2025a, S.19).

4.1.5.3.2. Fine-Tuning Die Modelle werden auf spezifische Aufgaben (z. B. „Prüfung Vollständigkeit Bauantrag“) nachtrainiert, um ihre Präzision in der Nische zu erhöhen (Projekt eGovVeritas 2025a, S.19).

Diese Kombination stellt sicher, dass die KI als zuverlässiger Assistent agiert, der „rechtstreu“ bleibt und dessen Handeln stets dem Prinzip „Human-is-always-in-Control“ (Projekt eGovVeritas 2025b, S.8) unterliegt.

4.1.6. Die souveräne KI-Architektur als Enabler (am Beispiel der O&O Software GmbH)

Die O&O Software GmbH fungiert als strategischer Enabler für die Umsetzung der dritten Säule von **eGovVeritas AI**. Als deutscher Hersteller mit jahrzehntelanger Erfahrung in der Entwicklung sicherheitskritischer IT-Infrastrukturen, Systemsoftware und dezentraler Managementarchitekturen bringt O&O das technische und methodische Fundament mit, um den Aufbau einer souveränen KI-Schicht im öffentlichen Sektor zu ermöglichen.

4.1.6.1. Kompetenzträger für souveräne Infrastrukturarchitekturen

O&O Software hat sich über mehr als zwei Jahrzehnte als Experte für kontrollierte, skalierbare und hochsichere IT-Infrastrukturen etabliert. Dieses Know-how bildet die Basis für den Aufbau des Digitalen Verwaltungs-Containers (DVC) als Kernkomponente der eGovVeritas-AI-Schicht. Die Kompetenzfelder umfassen insbesondere:

1. Architektur- und Betriebskonzepte für isolierte, auditierbare Datenräume („Secure Sandboxes“) in föderalen IT-Landschaften,
2. Datensouveränität und Zugriffskontrolle über verschiedene Verwaltungsebenen hinweg,
3. Integrationsmodelle für den On-Premise- oder Private-Cloud-Betrieb kritischer Systeme nach deutschem und europäischem Sicherheitsrecht.

Damit trägt O&O dazu bei, dass KI-Modelle innerhalb der Verwaltungsdomänen sicher ausgeführt werden können – ohne Datenabfluss, ohne externe Abhängigkeiten und vollständig innerhalb der rechtlichen und technischen Kontrollmechanismen des öffentlichen Sektors.

4.1.6.2. Auditierbare KI-Umgebungen und technische Vertrauensketten

Als Spezialist für Software-Engineering auf Systemebene bringt O&O fundierte Erfahrung in der Automatisierung, Überwachung und Nachvollziehbarkeit komplexer Prozesse ein. Dieses Wissen ermöglicht es, im Rahmen der eGovVeritas-AI-Säule KI-Umgebungen zu entwickeln, die sich technisch prüfen, protokollieren und zertifizieren lassen.

1. Jede Aktion eines Modells kann transparent auditiert werden – ein entscheidendes Element für rechtstreue KI im Sinne von DSGVO, BSI-Grundschutz und VS-NfD.
2. O&O unterstützt bei der Entwicklung von Integritätsprüfungen und Signaturketten für Modelle, Daten und Inferenzprozesse.
3. Durch die enge Verzahnung von Infrastruktur- und KI-Management entsteht eine durchgängige Vertrauensarchitektur („Chain of Trust“) auf Verwaltungsebene.

So wird die dritte Säule nicht nur funktional, sondern auch compliance- und zertifizierungsfähig umgesetzt.

4.1.6.3. Föderale Skalierbarkeit und technische Interoperabilität

Die Erfahrung von O&O mit verteilten Systemlandschaften und Multi-Tenant-Architekturen macht das Unternehmen zu einem zentralen Wissensträger für den föderalen Betrieb der eGovVeritas-AI-Plattform:

1. Unterstützung beim Aufbau mandantenfähiger KI-Cluster, die auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene getrennt, aber interoperabel betrieben werden können.
2. Entwicklung von Schnittstellenstandards und Integrations-Frameworks, um RAG- und Fine-Tuning-Prozesse sicher zwischen CORE-, STUDIO- und AI-Schicht zu orchestrieren.
3. Bereitstellung von Deployment- und Monitoringkonzepten, die den Lebenszyklus von KI-Modellen nachverfolgbar und auditierbar gestalten.

Diese Kompetenzen bilden die Grundlage für eine skalierbare und zugleich souveräne KI-Infrastruktur, die die Verwaltungsdigitalisierung auf allen Ebenen trägt.

4.1.6.4. Deutsche Souveränität, technologische Tiefe und Nachhaltigkeit

O&O Software steht für technologische Eigenständigkeit und Nachhaltigkeit „Made in Germany“. 1. Alle Lösungen werden vollständig in Deutschland entwickelt, gepflegt und dokumentiert. 2. Der Fokus liegt auf Quelloffenheit, Auditierbarkeit und Reproduzierbarkeit, um langfristige technologische Souveränität zu sichern. 3. Als unabhängiges deutsches Softwareunternehmen agiert O&O frei von externen Investoreninteressen oder Cloud-Vendor-Bindungen.

Damit wird O&O Software zum zentralen Enabler einer souveränen, sicheren und rechtskonformen KI-Infrastruktur, die das Prinzip „Human-is-always-in-Control“ (Strategiepapier **eGovVeritas 2025**, S. 8) technisch absichert und die Grundlage für vertrauenswürdige Verwaltungs-KI in Deutschland und Europa schafft.

4.1.7. Das Synergien-Modell: Wie die drei Säulen interagieren

Der transformative Wert von eGovVeritas liegt nicht in den einzelnen Säulen, sondern in ihrer nahtlosen Integration (Projekt eGovVeritas 2025a, S.20). Die Plattform löst die Trennung von Datenhaltung, Prozesslogik und intelligenter Verarbeitung auf.

Ein typischer, modernisierter Verwaltungsvorgang (z. B. ein Genehmigungsverfahren) läuft wie folgt ab (Projekt eGovVeritas 2025a, S.20):

1. **Antrag (CORE)** - Ein digitaler Antrag geht ein und wird als unveränderliches Ereignis im eGovVeritas CORE (Säule 1) revisionssicher gespeichert.
2. **Prozess-Start (STUDIO)** - Das eGovVeritas STUDIO (Säule 2) erkennt den Eingang und startet den im Low-Code-Editor modellierten Fachprozess „Genehmigungsverfahren“.
3. **KI-Assistenz (AI)** - Der erste Prozessschritt im STUDIO lautet „Vollständigkeitsprüfung“ (vgl. OZG-BPMN 2020, S. 5). Das STUDIO ruft hierfür einen KI-Service aus der eGovVeritas AI-Schicht (Säule 3) auf.
4. **Souveräne Verarbeitung (DVC)** - Innerhalb des Digitalen Verwaltungs-Containers (DVC) analysiert das GovGPT-V-Modell die Antrags-PDFs (die ihm aus dem CORE temporär bereitgestellt wurden). Es nutzt RAG, um die eingereichten Unterlagen gegen die Checkliste der relevanten Rechtsverordnung abzugleichen.
5. **Revisionssicheres Ergebnis (CORE)** - Die KI meldet: „Prüfung vollständig, Ausnahme: Brandschutzkonzept (Seite 45) ist veraltet (Referenz: § 12 BrandschutzV)“. Dieses *Ergebnis* der KI wird als neuer, revisionssicherer Eintrag im CORE (Säule 1) gespeichert.
6. **Menschliche Entscheidung (STUDIO)** - Das STUDIO (Säule 2) nimmt das KI-Ergebnis, leitet es an den zuständigen Sachbearbeiter weiter (Human-is-always-in-Control) und schlägt den nächsten Prozessschritt (z. B. „Nachforderung Brandschutzkonzept“) vor.

Dieses integrierte Ökosystem (Daten, Prozess, Intelligenz) ist die Gelingensbedingung für eine „digitale Zeitenwende“ (Fachgruppe Verwaltungsinformatik und Fachbereich Rechts- und Verwaltungsinformatik 2024, S.3), die Standardisierung erzwingt, Fachexperten befähigt, Souveränität wahrt und die föderale Fragmentierung durch ein kooperatives, modulares Plattformmodell überwindet.

5. Vom Rechtsakt zum automatisierten Verwaltungsakt

Um die abstrakten Konzepte der Plattform greifbar zu machen, wird der Prozess exemplarisch am Fall eines Förderverfahrens dargelegt. Dieses Szenario verdeutlicht die durchgehende digitale Kette von der gesetzlichen Grundlage bis zum vollziehbaren Verwaltungsakt und illustriert die Vision einer hochautomatisierten Verwaltung.

Die Komplexität des Fördergeschäfts ist extrem hoch, weil die IT-Systeme ständig und kurzfristig auf neue gesetzliche Vorgaben und Verordnungen (von EU oder Land) reagieren müssen. Solche teils erheblichen Anpassungen an Regelwerken erfordern eine Umsetzung im System innerhalb weniger Tage, was eine enorme Änderungsintensität mit sich bringt.

Der gesamte Prozess von der Beantragung, Bewilligung, dem Nachweis bis zur Abrechnung und Auszahlung von Fördermitteln wird generell als komplexes Vorhaben wahrgenommen. Die große Herausforderung ist, dass es eine Vielzahl unterschiedlicher föderaler Förderverfahren gibt, die alle individuelle fachliche Merkmale und Abläufe besitzen. Daher ist ein medienbruchfreies Verwaltungsverfahren nötig, das diese Vielfalt abbilden kann.

Das Wichtigste ist, dass Software dieser ständigen Änderungsdynamik gerecht werden muss. Sie einen sehr hohen Grad an Anpassbarkeit und kürzeste Entwicklungszyklen ermöglicht. Eine Lösung liegt u.a. in der Automatisierung und Konfigurierbarkeit: Anstatt die Software bei jeder Regeländerung neu zu programmieren, soll die Logik der Förderverfahren durch das Zusammenstellen von standardisierten Bausteinen (KI, Datenstrukturen, regulierte Prozesse) realisiert werden, wodurch der Programmieraufwand auf ein Minimum reduziert wird. Idealerweise sollen die Fachanwender sogar selbst Teile der Verfahren anpassen können.

5.1. Wissensextraktion und -aufbereitung

Die aktuelle Herausforderung in der Aufbereitung und Zugänglichmachung von Förderrichtlinien als daraus resultierende Förderverfahren für die förderfähige Zielgruppe besteht in dem Verständnis der regelhaften Abbildung in digitalen Antragsformularen und die Abbildung eines Prüf- und Bewilligungsverfahrens innerhalb eines Fachverfahrens zur Abbildung eines Förderfalls. Das Förderverfahren selbst kann sich in unterschiedliche Prozesse untergliedern. U.a. in Vorverfahren, Bewilligungsverfahren, Auszahlung und Anbindung von Kaserverfahren und Vor-Ort-Kontrollen.

Am Beispiel Vorverfahren je Förderverfahren ist die Komplexität ersichtlich. Es ist zu entscheiden, ob die Förderrichtlinie bzw. das daraus resultierende Förderverfahren ein Vorverfahren zum expliziten Förderfall vorsieht. Vorverfahren selbst sind unterschiedlich durchzuführen und erfordern unterschiedliche Antragsdaten von der förderfähigen Zielgruppe.

Wenn die Zielgruppe gleich ist, sind die Angaben zu einem Vorverfahren auch ähnlich, also wiederkehrend und diesem Sinne modularisierbar und wiederverwendbar. Je nach Förderverfahren werden zusätzlich weiterführende Angaben notwendig. Am Beispiel der KMU Förderung sind Angaben zum KMU wiederkehrend. Angaben zur individuellen Ausprägung des Förderverfahrens verlangen weitere individuelle Abfragen zu den notwendigen Angaben.

Um ein neues Förderverfahren auf Basis einer Förderrichtlinie bereitzustellen, kann auf bereits im Prozess integrierte Förderverfahren derselben Förderrichtlinie zurückgegriffen werden. Bereits bereitgestellte Abfragen in Online-Portalen oder Fachverfahren zu notwendigen Angaben können wiederverwendet, bzw. angereichert werden und werden nicht neu entwickelt. Regelwerke werden angepasst.

Es bedarf eines Informationsspeichers, welche Angaben bereits erfasst werden können und in welchen Prozessen sie eingesetzt werden, auch Länder übergreifend zur etwaigen Nachnutzung. Diese Übersicht und Abhängigkeiten zu überblicken, kann auch je nach Grad der Visualisierung für einen Menschen schwer erfass- bzw. nachvollziehbar sein. Eine weiterführende softwaretechnische Aufbereitung ist notwendig, wenn eine übergreifende Förderlandschaft dargestellt und weitergenutzt werden soll.

Im Folgenden sollen die Thesen dargelegt und am Beispiel des Fördermanagements behandelt werden.

Im ersten Schritt erfolgt die Bewertung zu einer möglichen Umsetzung einer Förderrichtlinie als enthaltene n-Förderverfahren (eine Förderrichtlinie kann mehrere Förderverfahren enthalten) auf bereits vorhandenen Informationen. Informationen können die in der Vergangenheit bereitgestellten Programmteile zur Bewirtschaftung eines Förderverfahrens einer Förderrichtlinie sein, bzw. im Entferntesten bereits ähnlich umgesetzte Förderverfahren innerhalb des Landes oder anderer Länder.

Der Prozess beginnt mit der systematischen Erfassung und Strukturierung des relevanten rechtlichen Wissens.

5.1.1. Synthetische Zerlegung von Rechtsgrundlagen

Alle relevanten Gesetze, Förderrichtlinien, Verordnungen, Fachkommentare und soweit möglich Gerichtsurteile werden von der Plattform erfasst. Ein spezialisiertes LLM führt eine „synthetische Zerlegung“ durch, bei der die komplexe juristische Sprache in maschinenlesbare, logische Komponenten und Regeln zerlegt wird. Die Säule eGovVeritas AI verfügt dazu über mindestens ein Rechtsakt-LLM über das sämtliche Rechtsakte auf Landes- und Bundesebene enthalten sind und eGovVeritas STUDIO zur Empfehlungsgebung zurückgreifen kann.

5.1.2. Vektorisierung zur Qualitätssicherung

Die aufbereiteten Informationen werden vektorisiert, d.h. in eine mathematische Form überführt. Dies ermöglicht nicht nur eine intelligente, semantische Suche, sondern auch automatische Konsistenzprüfungen. Im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses kann die Plattform bereits Referentenentwürfe auf ihre „Digitaltauglichkeit“ prüfen und aufzeigen, wo Formulierungen zu Unklarheiten in der späteren automatisierten Anwendung führen könnten. eGovVeritas STUDIO verweist bei jedem Eingabefeld und/oder Prozessabbildung auf die rechtliche Notwendigkeit und erzeugt automatisch daraus eine nutzbare Eingabe- und Validierungsprüfung, sowie Online-Hilfe.

5.1.3. Basis sind immer gleiche bzw. weitestgehend ähnliche Abläufe in unterschiedlichen Anordnungen

In der Verwaltung werden ähnliche Arbeitsschritte immer wiederkehrend in unterschiedlichen Verfahren angewandt. (Referenz auf das OZG-BPMN: Spezifische Metadaten der Referenzaufgaben). Referenzaufgaben sind in der eGovVeritas AI verankert, sodass Vorschläge der Durchführung erbracht werden.

5.2. Automatisierte Prozessinitiierung und -steuerung

Aufbauend auf die Wissensextraktion und für den Menschen stattfindende Aufbereitung erfolgt eine automatische Aufstellung von Handlungsanweisung für die Fachverfahren betreuende Rolle, sowie Vorschläge von bereits existierenden ähnlichen Fachverfahrensumsetzungen, sowie bestehende und integrierbare Module, sowie Schnittstellen.

eGovVeritas STUDIO generiert initial einen Entwurf für ein Fachverfahren. Dieses Artefakt wird der fachverfahrensbetreuenden Rolle (also den mit der Konzeption und Entwicklung des Fachverfahrens beauftragten Mitarbeiter:innen) zur Einsichtnahme und iterativen Verfeinerung zur Verfügung gestellt. Daneben werden die durch eGovVeritas AI rechtlichen Erfordernisse und Handlungsanweisungen der fachverfahrensbetreuenden Rolle visualisiert.

Dieser initiale Entwicklungsprozess findet strikt innerhalb einer dafür vorgesehenen Entwicklungsumgebung (DEV) statt. Jedes zu entwickelnde Fachverfahren besitzt mindestens eine eigenständige Entwicklungsumgebung, die auf einen gemeinsamen Marktplatz (in Summe sind es verschiedene dezentrale bzw. föderale Marktplätze auf Landes- und Bundesebene) zugreifen kann. Nach erfolgreichem Abschluss und interner Qualitätssicherung (QS) wird der Entwicklungsstand sukzessive in nachgelagerte Umgebungen überführt (in die Qualitätssicherungsumgebung (QS) und die finale Betriebsumgebung (PROD)), und entsprechend entlang der Schutzbedarf feststellung.

Um die Integrität und Vertraulichkeit der Umgebungen gemäß den Erfordernissen an technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) auf Basis der Schutzbedarf feststellung und Einstufung nach Schutzklassen zu den Fachverfahren (insbesondere bei Verarbeitung personenbezogener Daten) zu gewährleisten, wird ein einbahniger, ziehender Deployment-Mechanismus über verschiedene gesicherte Netzwerktopologien implementiert:

- Höherwertige Umgebungen (z. B. QS oder PROD) holen (Pull-Prinzip) jeweils den freigegebenen Entwicklungsstand aus der vorangegangenen, niedrigerwertigen Umgebung (z. B. DEV).
- Ein direktes Schreiben (Push-Prinzip) von einer niedrigerwertigen in eine höherwertige Umgebung ist unterbunden (z. B. DEV darf nicht in QS schreiben).
- Die QS-Umgebung ruft die freigegebenen Stände aus der Entwicklungsumgebung ab. Die Überführung kann dabei unter Berücksichtigung unterschiedlicher, in eGovVeritas abbildbarer Netzwerk- und Zonen-Topologien erfolgen (z. B. Trennung von Entwicklungs- und Produktivnetzwerken).

Durch die native Generierung von Source-Code und die Nutzung von Standard-Code-Bereitstellungsverfahren in Verbindung mit standardisierten Virtualisierungstechnologien wird eine hohe Transparenz und Auditierbarkeit sichergestellt.

- Dies ermöglicht externen Dritten (z. B. dem internen oder externen Datenschutz- oder IT-Sicherheits-Audit) die parallele und unabhängige Prüfung (Auditing) des Codes.
- Ferner erlaubt die Standardisierung, den Code übergangsweise und separat in Bestands- oder Legacy-Systemen zu betreiben, um eine hohe Interoperabilität und migrationsfreundliche Bereitstellung zu gewährleisten.

5.3. Eine kurzfristige Gesetzesänderung (Die „Änderungsfalle“)

Der Vergleich zweier Herangehensweisen soll den Unterschied zu bisherigen Integrationen neuer Anforderungen verdeutlichen. In dem Beispiel existiert ein Bundes- oder EU-Gesetz, das eine Förderung betrifft (z.B. eine Umweltprämie). Dieses Gesetz ändert sich und schreibt vor:

„Ab dem nächsten Quartal (in 14 Tagen) muss jeder Antragsteller mit einem Jahresumsatz über 5 Millionen Euro eine zusätzliche, unterschriebene Erklärung zur Nachhaltigkeit einreichen.“

Bisher könnte wie folgt vorgegangen sein, die nicht-konfigurierbare Lösung (Der „Komplexitätsinfarkt“):

1. **Ticket & Priorisierung** - Die Fachabteilung erstellt ein dringendes Ticket für die IT.
2. **Programmierung** - Ein Entwicklerteam muss den Quellcode der Antragssoftware ändern.
 - Neue Datenbankfelder für die Umsatzprüfung und das Speichern der neuen Erklärung müssen erstellt werden.
 - Der Code der Antrags-Webseite muss angepasst werden, um die neue Logik (Wenn Umsatz > 5 Mio., dann zeige Feld X) anzubieten.
 - Die Geschäftslogik im Backend muss neu geschrieben werden, um die zusätzlichen Prüfungen durchzuführen.
3. **Testen & Freigabe** - Die gesamte Anwendung muss neu getestet, abgenommen und in der Produktion ausgerollt werden (Deployment).
4. **Ergebnis** - Dieser Prozess dauert mit Aufwand, Bürokratie und Testläufen „oft“ Wochen oder Monate. Die 14-Tage-Frist wird gerissen, die Verwaltung kann die neue Gesetzesvorgabe nicht rechtzeitig umsetzen, und die Förderungen stocken, verursacht durch die hohe Änderungsintensität.

Die Lösung mit einer souveränen Konfigurierbarkeit: eGovVeritas CORE, STUDIO und AI lösen dies durch das Konzept des Konfigurierens und automatischen Anpassungen, bzw. Anpassungsvorschlägen.

1. **Keine Programmierung, nur Konfiguration** - Der geschulte Fachanwender, bzw. die verfahrensbeauftragte Rolle, geht in das eGovVeritas STUDIO.
2. **Logik-Baustein anpassen** - Die Logik „Umsatzprüfung“ ist bereits als standardisierter Komplex im System vorhanden. Der Fachanwender passt die Bedingung an: Wenn [Feld: Jahresumsatz] > 5.000.000. Ein neues Modul oder ein neues Feld Nachhaltigkeitserklärung wird in das betroffene Förderverfahren eingefügt (Vorschlagen durch KI, sowie ein Entwurf durch KI im Datenmodell, mit Verweisen auf die

Anforderungen und Handlungsanweisungen, und in der Webseite vorgenommen werden kann).

3. **Regel verknüpfen** - Die verfahrensbeauftragte Rolle „zieht“ die Prüflogik und das neue Datenfeld zusammen und konfiguriert die Regel: WENN [Prüfkomplex: Umsatzbedingung erfüllt] DANN [Mache Feld: Nachhaltigkeitserklärung SICHTBAR & PFLICHT].
4. **Deployment** - Die Konfiguration wird gespeichert und automatisch der native Source-Code generiert und automatisch zur Prüfung innerhalb der DEV und über automatische Deploymentverfahren innerhalb der QA aktiv gesetzt.
5. **Ergebnis** - Die Änderung wird innerhalb von Stunden oder wenigen Tagen umgesetzt. Der Staat bleibt handlungsfähig, die Fördermittel können pünktlich nach den neuen Regeln ausgezahlt werden, und die Verwaltung entgeht der Änderungsfalle. Der neu erstellte Code bzw. die Konfiguration dessen, steht über das eGovVeritas STUDIO (hier Repository) und Marktplatzfunktion anderen Behörden zur Verfügung, sollten auch sie ähnliche Konstellationen innerhalb eines Förderverfahrens abbilden wollen.

Dieses Beispiel zeigt, wie das generische, konfigurierbare Datenmodell von eGovVeritas die notwendigen kürzesten Entwicklungszyklen ermöglicht und damit die größte Herausforderung des Fördermanagements löst.

5.4. KI-gestützte Erstellung und Prüfung des Verwaltungsakts

Die KI unterstützt den Sachbearbeiter aktiv bei der Fallbearbeitung.

1. **Automatisierte Erstellung** - Die KI erstellt auf Basis der Antragsdaten und der verifizierten Rechtsgrundlagen einen Entwurf des Verwaltungsakts (z.B. des Erbscheins). Jeder herangezogene Paragraph und jede angewendete Regel wird transparent ausgewiesen.
2. **Automatisierte Kontrolle** - Während des gesamten Prozesses überwacht das System die Einhaltung der vorgegebenen Anforderungen und Fristen. Abweichungen werden automatisch gemeldet.
3. **Menschliche Endkontrolle und Freigabe** - Der fertige Entwurf wird dem zuständigen menschlichen Entscheider zur finalen Prüfung, eventuellen Korrektur und rechtsgültigen Freigabe vorgelegt (HITL). Das System protokolliert lückenlos, wer wann welche Entscheidung getroffen hat, und stellt so eine vollständige Rechenschaftspflicht sicher.

Dieser durchgehende Prozess, von der digitalen Aufbereitung des Gesetzes bis zum protokollierten Verwaltungsakt, ist die konkrete Umsetzung der visionären Idee einer „Dark Factory“ für die Verwaltung: ein hochautomatisierter, aber jederzeit transparenter und menschlich kontrollierter Prozess, der die Legislative und Exekutive auf technischer Ebene enger miteinander verknüpft

5.5. Abstraktes Beispiel einer Integration, der Online-Behördengang

Dieses Beispiel beleuchtet die Integration digitaler Prozesse am Beispiel eines Online-Behördengangs, etwa zur Beantragung von Beihilfen, mittels eines digitalisierten Antragsformulars.

5.5.1. Prüfung der Vertretungsberechtigung

Die Situation ist, dass ein Antragsteller – eine natürliche Person, beispielsweise ein Geschäftsführer, Prokurator oder Vereinsvorstand – ein Formular ausfüllt, während der Begünstigte die juristische Person (z.B. eine Firma oder ein Verein) ist.

Die Identifikation des Antragstellers erfolgt mittels BundID. Anschließend ist stets zu prüfen, ob der Antragsteller eine geborene Vertretungsberechtigung für das begünstigte Unternehmen oder den Verein besitzt.

Bislang musste der Antragsteller diesen Nachweis, typischerweise einen Handelsregisterauszug, dem Antrag selbst beifügen. Die Sachbearbeitung musste diesen dann manuell auf seine Aktualität hin überprüfen und mit den Angaben im Antragsformular abgleichen.

Die Lösung besteht darin, den passenden XML-Datensatz automatisch aus dem Online-Handelsregister abzurufen und den Abgleich der Vertretungsberechtigung zu automatisieren. Die zentrale Prüffrage lautet dabei: „Ist der Antragsteller laut Handelsregisterauszug oder ähnlicher Quelle der geborene Vertreter der juristischen Person?“ Die Antwort auf diese Frage ist ein einfaches Ja oder Nein.

Falls die Antwort „Nein“ lautet, muss eine gewillkürte Vollmacht angefordert werden, welche belegt, dass die vertretungsberechtigte Person (z.B. der Geschäftsführer) einem Dritten die Aufgabe zur Ausfüllung des Formulars übertragen hat. Alternativ kann der Antragsteller über das Mitarbeiter- und Unternehmenskonto (MUK) identifiziert sein, worin seine gewillkürte Bevollmächtigung bereits hinterlegt sein könnte.

Eventuell zueinander inkompatible Softwaren bzw. Austauschformate Dritter (auch die in dem Beispiel genannte XML-Datei), die womöglich automatisiert angebunden werden, werden durch eGovVeritas STUDIO „ausgeglichen“. Gleich dem Ansatz, das eGovVeritas STUDIO auf eGovVeritas AI zugreift, um Handlungsanweisungen automatisiert der fachverfahrensbeauftragten Rolle aufzuzeigen, kann es automatisiert nativen Source-Code für die Vermittlung von inkompatiblen Schnittstellen zueinander bereitstellen. Über diesen Ansatz können Schnittstellen automatisiert konsumiert werden, bzw. dienen so als Datendrehscheibe. Das funktioniert, indem hinreichende Dokumentationen zu den zu konsumierenden Schnittstellen vorhanden sind.

5.5.2. Prüfung der Bankverbindung

Eine weitere kritische Situation ist die Frage: Gehört das angegebene Bankkonto tatsächlich dem Begünstigten? Die Verwaltung ist gesetzlich verpflichtet, sicherzustellen, dass eine Beihilfe nur an den tatsächlich Beihilfeberechtigten ausgezahlt wird. Ohne diese zuverlässige Prüfung ist eine automatisierfähige Auszahlung über die Bundesbank nicht möglich, was den Vorgaben der Bestimmungen zur maschinellen Zahlbarmachung (BestMa) entspricht.

Bisher wurde – sofern vorhanden – die vergangene Bezahl-Historie aus einer Datenbank geprüft. Bei Änderungen oder neuen Bankverbindungen wurden analoge Bestätigungen vom Antragsteller eingeholt, die jedoch nur schwer auf ihre Echtheit zu prüfen sind, da keine Unterschriftenprobe vorliegt und lediglich der analoge Briefkopf des Schreibens als Anhaltspunkt dient.

Die digitale Lösung beinhaltet zunächst eine Prüfung, ob die angegebene IBAN, gemäß dem Regelwerk der Deutschen Bundesbank, prinzipiell existenzfähig ist. Im Anschluss daran erfolgt eine automatisierte Schufa-Auskunft, um die Kontoinhaberschaft zu verifizieren und mit dem Begünstigten abzuleichen.

6. Rechtssicherheit und Ethik „by Design“

Die in den vorangegangenen Kapiteln dargelegte Vision der eGovVeritas-Plattform ist ambitioniert. Sie zielt auf nichts Geringeres als die Überwindung der strukturellen Blockaden, die die deutsche Verwaltungsdigitalisierung seit 25 Jahren lähmen (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.4–5). Die Einführung von Technologien wie Künstlicher Intelligenz (KI), Low-Code-Fachverfahrensentwicklung und revisionssicherer Datenhaltung ist ein fundamentaler Eingriff in das „Betriebssystem“ des Staates.

Dieser technologische Wandel darf jedoch nicht in einem rechtsfreien oder rechtlich ungeklärten Raum stattfinden. Für die öffentliche Verwaltung, deren Handeln strikt an „Gesetz und Recht gebunden“ (Art. 20 Abs. 3 GG) ist, existiert ein doppelter Imperativ:

- **Der Innovations-Imperativ** - Die Notwendigkeit, die staatliche Handlungsfähigkeit durch Effizienz, Automatisierung und Datenintelligenz wiederherzustellen (Fachgruppe Verwaltungsinformatik und Fachbereich Rechts- und Verwaltungsinformatik 2024, S.3).
- **Der Grundrechts-Imperativ** - Die Verpflichtung, bei jedem Schritt dieser Transformation die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere den Datenschutz (Art. 1, 2 GG; Art. 8 GRCh) und den Gleichbehandlungsgrundsatz (Art. 3 GG), zu wahren.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) als „Hüter der Verfassung“ (Bundesministerium des Innern und für Heimat 2024, S.5) trägt hier eine doppelte Verantwortung: Es muss die Modernisierung vorantreiben und gleichzeitig die rechtlichen und ethischen Leitplanken definieren und durchsetzen (Bundesministerium des Innern und für Heimat 2024, S.5).

Dieser Governance- und Kontrollrahmen ist daher kein nachträglicher „Bremsklotz“ für Innovation, sondern die *Gelingensbedingung* für deren nachhaltige Implementierung. Vertrauen in den digitalen Staat (Jäkel u. a. 2025, S.14) entsteht nur dort, wo Rechtskonformität, Sicherheit und ethische Verantwortung „by Design“ integraler Bestandteil der Architektur sind. Das eGovVeritas-Ökosystem wurde von Grund auf konzipiert, um diesen doppelten Imperativ zu erfüllen. Es schafft digitale Souveränität nicht *trotz*, sondern *durch* die konsequente Umsetzung der strengen europäischen und deutschen Regulierungsstandards.

6.1. Rechtlicher Rahmen: Souveränität durch Rechtskonformität (DSGVO & EU AI Act)

Die eGovVeritas-Plattform bewegt sich in einem hochregulierten Umfeld. Die beiden zentralen Säulen dieser Regulierung sind die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die den Umgang mit Daten definiert, und die EU-KI-Verordnung (EU AI Act), die den Einsatz von Algorithmen regelt.

6.1.1. Das Fundament: Konformität mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sobald KI-Systeme personenbezogene Daten verarbeiten – was im Verwaltungshandeln der Regelfall ist – findet die DSGVO vollumfänglich Anwendung (Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder 2024, S.1, 3). Die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK) hat in ihrer Orientierungshilfe „Künstliche Intelligenz und Datenschutz“ vom Mai 2024 die zentralen Anforderungen präzisiert (Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder 2024) 2. Die eGovVeritas-Plattform ist architektonisch darauf ausgelegt, diese Anforderungen „by design“ zu erfüllen.

6.1.1.1. Rechtsgrundlagen (Art. 6 und 9 DSGVO)

Jede Verarbeitung personenbezogener Daten bedarf einer Rechtsgrundlage (Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder 2024, S.4) 3333. Für öffentliche Stellen ist die primäre Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erforderlich).

Eine besondere Herausforderung stellt die Verarbeitung „besonderer Kategorien personenbezogener Daten“ (Art. 9 Abs. 1 DSGVO) dar, wie z.B. Gesundheitsdaten, biometrische Daten oder politische Meinungen (Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder 2024, S.14) . Deren Verarbeitung ist grundsätzlich verboten, es sei denn, eine der eng gefassten Ausnahmen des Art. 9 Abs. 2 DSGVO liegt vor (z.B. „erhebliche[s] öffentliche[s] Interesse“ gem. lit. g) (Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder 2024, S.14).

Lösung eGovVeritas: Die Plattform stellt durch ihren Governance-Rahmen sicher, dass die Verarbeitung von Art. 9-Daten auf die gesetzlich legitimierten Ausnahmefälle beschränkt bleibt und die erforderlichen „geeigneten und spezifischen Maßnahmen“ (z.B. höchste Verschlüsselungsstandards im DVC) implementiert werden.

6.1.1.2. Grundsätze der Verarbeitung (Art. 5 DSGVO)

Die Plattform ist den Grundsätzen des Art. 5 DSGVO verpflichtet:

1. **Zweckbindung** - Die DSK betont die „elementare“ Bedeutung der Zweckfestlegung (Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder 2024, S.3) 7. Im eGovVeritas STUDIO (Säule 2) muss jeder modellierte Fachprozess explizit mit der Rechtsgrundlage und dem Zweck (z.B. „Bearbeitung Antrag Wohngeld gem. WoGG“) verknüpft werden. Eine zweckfremde Nutzung wird technisch unterbunden.
2. **Datenminimierung** - Es dürfen nur Daten verarbeitet werden, die für den Zweck erforderlich sind (Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder 2024, S.3) 8. Das Data Mesh-Konzept des CORE (Säule 1) stellt sicher, dass ein Fachverfahren (z.B. BAföG-Antrag) nicht „die ganze Datenbank“ sieht, sondern

nur auf die explizit angeforderten und freigegebenen Datenprodukte (z.B. „Meldeadresse“, „Einkommen Eltern“) zugreifen kann.

6.1.1.3. Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) (Art. 35 DSGVO)

Die DSK stellt klar, dass beim Einsatz von KI-Anwendungen „voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen“ besteht und eine DSFA nach Art. 35 DSGVO daher „vielfach erforderlich sein“ wird (Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder 2024, S.10).

Lösung eGovVeritas: Die Plattform bietet keine „Out-of-the-Box“-KI, sondern ein Ökosystem. Für jeden einzelnen KI-Service, der im STUDIO (Säule 2) entwickelt oder auf dem föderalen Marktplatez bereitgestellt wird, muss obligatorisch eine DSFA durchgeführt und als Metadatum hinterlegt werden. Das System unterstützt die Behörden bei dieser Prüfung, indem es Transparenz über die verwendeten Daten (aus dem CORE) und die eingesetzte Logik (aus dem AI-Layer) schafft.

6.1.1.4. Geschlossene vs. Offene Systeme (DSK 2024, S. 5–6)

Die DSK warnt eindringlich vor „offenen Systemen“ (z.B. frei zugängliche Cloud-Lösungen), bei denen „Eingabedaten den geschützten Bereich der Anwender:in verlassen“ (Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder 2024, S.6) 11. Dies birgt das „Risiko, dass personenbezogene Daten zu anderen Zwecken weiterverarbeitet werden“ (z.B. für das Training externer Modelle) oder „unbefugten Dritten zugänglich sind“ (Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder 2024, S.6) 12. Die DSK stellt klar: „Technisch geschlossene Systeme sind daher aus datenschutzrechtlicher Sicht vorzugswürdig“ (Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder 2024, S.6).

Lösung eGovVeritas: Der „Digitale Verwaltungs-Container“ (DVC) (Projektgruppe DVC 2025, S.11) (Säule 3) ist die direkte architektonische Antwort auf diese Forderung. Er ist ein „geschlossenes System“ (Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder 2024, S.5), in dem die Daten der Verwaltung verbleiben und das KI-Modell zur Datenverarbeitung *in* diese souveräne Sandbox gebracht wird.

6.1.2. Der EU AI Act: Compliance „by Design“ für Hochrisiko-Systeme

Die eGovVeritas-Plattform ist prospектив auf die Anforderungen der EU-KI-Verordnung (AI Act) ausgelegt.

6.1.2.1. Einstufung als Hochrisiko-System

Der AI Act folgt einem risikobasierten Ansatz. KI-Systeme, die im Bereich der „Strafverfolgung“, der „Justiz und demokratische[n] Prozesse“ oder bei der „Gewährung ... öffentlicher Dienstleistungen und Leistungen“ eingesetzt werden, fallen in der Regel unter die Kategorie der Hochrisiko-Systeme (vgl. Anhang III der KI-VO) (Bundesministerium des Innern und für

Heimat 2024, S.17). Da eGovVeritas Kernprozesse der Leistungs- und Eingriffsverwaltung digitalisiert und (teil-)automatisiert, muss die Plattform als Ganzes die Konformitätsanforderungen für Hochrisiko-Systeme erfüllen.

6.1.2.2. Erfüllung der Konformitätsanforderungen

Die Einstufung als Hochrisiko-System ist kein Verbot, sondern eine Verpflichtung zur Einhaltung strenger Qualitäts-, Transparenz- und Kontrollstandards (Bundesministerium des Innern und für Heimat 2024, S.17). eGovVeritas erfüllt diese „by design“:

Risikomanagementsystem Anforderung (AI Act): Einrichtung eines Risikomanagementsystems.

Umsetzung durch eGovVeritas: Das STUDIO (Säule 2) erzwingt bei der Modellierung jedes KI-gestützten Prozesses eine DSFA (siehe 4.2.1) sowie eine Risikobewertung (z.B. hinsichtlich Bias, Sicherheit), bevor der Prozess produktiv geschaltet werden kann.

Hohe Datenqualität und Data Governance Anforderung (AI Act): Sicherstellung hoher Datenqualität und klarer Data-Governance-Strukturen.

Umsetzung durch eGovVeritas: Das CORE (Säule 1) dient als „Single Source of Truth“. Durch die Anbindung an die Register (Registermodernisierung) und die klare Definition von „Datenprodukten“ wird die Datenqualität und -herkunft sichergestellt.

Technische Dokumentation und Protokollierung - Logging Anforderung (AI Act): Nachvollziehbare technische Dokumentation und revisionssichere Protokollierung.

Umsetzung durch eGovVeritas: Das CORE (Säule 1) mit seiner „Point-in-Time-Recovery“-Architektur (Projekt eGovVeritas 2025a, S.12) ist ein lückenloses, revisionssicheres Protokoll. Jede KI-Aktion, jede verwendete Datenbasis und jede menschliche Interaktion werden unveränderlich gespeichert.

Transparenz und Erklärbarkeit - XAI Anforderung (AI Act): Sicherstellung von Transparenz und Erklärbarkeit.

Umsetzung durch eGovVeritas: Dies wird durch die Kombination aus RAG - Quellentransparenz, Prozesstransparenz (CORE) und kontrafaktischen Erklärungen (STUDIO) sichergestellt.

Menschliche Aufsicht - Human Oversight Anforderung (AI Act): Gewährleistung menschlicher Aufsicht über KI-Systeme.

Umsetzung durch eGovVeritas: Die Plattform ist als Assistenz- und Teilautomatisierungssystem konzipiert („Human-is-always-in-Control“) und lehnt die Vollautomatisierung von Ermessensentscheidungen ab.

6.2. Ethischer Rahmen: Die BMI-Leitlinien als operative Handlungsmaxime

Während DSGVO und AI Act den *rechtlichen* Rahmen setzen, definieren die „Leitlinien für den Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Bundesverwaltung“ (Bundesministerium des Innern

und für Heimat und Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik 2025) 19 den *kulturellen* und *ethischen* Kompass für die Implementierung 20. eGovVeritas dient der Operationalisierung dieser Leitlinien.

6.2.1. Menschenzentrierung als Kernprinzip

Das zentrale Leitprinzip lautet: „Wir richten den Einsatz von KI menschenzentriert aus“ (Bundesministerium des Innern und für Heimat und Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik 2025, S.18). Dieses Prinzip wird im eGovVeritas-Konzept methodisch durch die konsequente Anwendung des Servicestandards (DIN SPEC 66336) umgesetzt, der mit Kriterium 1 („Nutzendenanalyse“) und Kriterium 6 („Barrierefreiheit und Teilhabe“) die nutzerzentrierte Gestaltung vorschreibt.

Die Anforderung, „dass technische Lösungen für die Nutzenden einfach in der Handhabung sind und die Entscheidungshoheit und vor allem -verantwortung beim Menschen selbst bleibt“ (Bundesministerium des Innern und für Heimat und Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik 2025, S.18), wird somit zur messbaren Anforderung.

Lösung eGovVeritas: Die Plattform setzt dies konsequent um. Das Low-Code-STUDIO (Säule 2) rückt den Fachexperten (den Menschen) statt des Programmierers ins Zentrum der Anwendungsentwicklung. Das „Human-is-always-in-Control“-Prinzip (siehe 4.4) stellt die Entscheidungshoheit sicher.

6.2.2. Verantwortung und Fachlichkeit (Leitsatz A1 & A4)

Die BMI-Leitlinien stellen klar, dass Mitarbeitende „verantwortungsbewusst und ethisch“ (Bundesministerium des Innern und für Heimat und Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik 2025, S.10) handeln müssen (Leitsatz A1). KI-generierte Inhalte müssen „vor der weiteren Verwendung fachlich geprüft werden“ (Bundesministerium des Innern und für Heimat und Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik 2025, S.15) (Leitsatz A4), da „Nutzende die gleiche Verantwortung für Rechtmäßigkeit und Qualität ihrer Arbeit [tragen], wie sonst bei der Erledigung von Aufgaben üblich“ (Bundesministerium des Innern und für Heimat und Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik 2025, S.15).

Lösung eGovVeritas: Die Plattform erzwingt diese Verantwortung. Die KI (Säule 3) agiert als Assistent (Stufe 1) oder schlägt vor (Stufe 2). Die finale Freigabe muss durch einen autorisierten Menschen (Sachbearbeiter) erfolgen und wird im CORE (Säule 1) unwiderruflich protokolliert.

6.2.3. Kompetenzaufbau (Leitsatz B5)

Die BMI-Leitlinien erkennen, dass der Einsatz von KI einen umfassenden Kompetenzaufbau erfordert: „Behörden stellen sicher, dass Nutzenden vor der Verwendung von KI-Systemen ein Qualifizierungsangebot gemacht wird“ (Bundesministerium des Innern und für Heimat und Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik 2025, S.20).

Lösung eGovVeritas: Das eGovVeritas STUDIO (Säule 2) ist selbst das zentrale Werkzeug zum Kompetenzaufbau. Indem Fachexperten lernen, ihre eigenen Prozesse digital zu modellie-

ren und KI-Bausteine zu orchestrieren, findet „Training-on-the-Job“ statt. Die „Abstraktion der Technologie“ (Projekt eGovVeritas 2025b, S.5) durch Low-Code senkt die Einstiegshürde und fördert die „KI-Kompetenz“ (Bundesministerium des Innern und für Heimat und Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik 2025, S.19) in der Breite der Verwaltung.

6.2.4. Nachhaltigkeit und Souveränität (Leitprinzip)

Die Leitlinien fordern, KI-Ressourcen „nachhaltig“ zu nutzen und „Lock-in-Effekte“ zu vermeiden, um die „Digitale Souveränität zu wahren“ (Bundesministerium des Innern und für Heimat und Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik 2025, S.9). Es wird empfohlen, „Modelle mit transparentem Trainingsprozess und frei verfügbaren Parametern“ (Open Source) zu bevorzugen (Bundesministerium des Innern und für Heimat und Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik 2025, S.9).

Lösung eGovVeritas: Dies ist die strategische DNA der Plattform. Durch die Nutzung des DVC (Säule 3) und die Verwendung auditierbarer Open-Source-Modelle (GovGPT-V) statt proprietärer US-Blackboxes wird die Abhängigkeit von einzelnen Anbietern (Vendor Lock-in) gebrochen und die volle staatliche Souveränität über Technologie und Daten gesichert (Projekt eGovVeritas 2025b, S.7).

6.3. Der kontrollierte Einsatz: „Human-is-always-in-Control“

Das zentrale Versprechen der Menschenzentrierung („Human-is-always-in-Control“) muss technisch und organisatorisch abgesichert werden. Die größte Gefahr bei der Einführung von KI-Assistenzsystemen ist der sogenannte „Automation Bias“: die empirisch belegte Neigung von Menschen, automatisierten Vorschlägen übermäßig zu vertrauen und sie ungeprüft zu übernehmen, selbst wenn sie fehlerhaft sind (Kompetenzzentrum Öffentliche IT 2017, S.3–4). Dies führt zu einer „Entmündigung“ des Entscheiders und einer Aushöhlung der menschlichen Verantwortung (Bundesministerium des Innern und für Heimat und Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik 2025, S.18).

Das deutsche Verwaltungsrecht zieht hier bereits eine klare rote Linie.

6.3.1. Die rechtliche Schranke: § 35a VwVfG und Art. 22 DSGVO

Das deutsche Recht ist dem reinen „Automation Bias“ bereits einen Schritt voraus. Der § 35a VwVfG (Vollautomatisierter Verwaltungsakt) schränkt die Vollautomatisierung streng ein: Sie ist nur zulässig, „sofern ... weder ein Ermessen noch ein Beurteilungsspielraum besteht“ (Kompetenzzentrum Öffentliche IT 2017, S.2). Sobald eine Abwägung, eine Bewertung unbestimmter Rechtsbegriffe oder eine Ermessensentscheidung (z.B. bei vielen Genehmigungen oder im Sozialrecht) erforderlich ist, ist die Vollautomatisierung rechtlich ausgeschlossen.

Parallel dazu verbietet Art. 22 DSGVO grundsätzlich „automatisierte Letztentscheidungen“, die eine „rechtliche Wirkung“ entfalten (Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder 2024, S.5). Eine „lediglich formelle Beteiligung eines Menschen“

(Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder 2024, S.5) (das „Abnicken“) reicht nicht aus, um diese Regel zu umgehen.

Es bedarf eines „tatsächliche[n] Entscheidungsspielraum[s]“ (Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder 2024, S.5).

6.3.2. Das Lösungsmodell: Die ÖFIT-Automatisierungsstufen

Das Kompetenzzentrum Öffentliche IT (ÖFIT) hat ein differenziertes Stufenmodell entwickelt, das als Blaupause für den rechtssicheren KI-Einsatz in eGovVeritas dient (Kompetenzzentrum Öffentliche IT 2017, S.3–4). Die Plattform wird konsequent auf die Stufen 1 und 2 ausgerichtet:

6.3.2.1. Stufe 1 - Assistenzsysteme (Decision Support)

Die KI fungiert als reines Informations- und Analysewerkzeug. Sie ermittelt Daten (z.B. aus Registern), prüft Eingaben auf Plausibilität oder fasst komplexe Aktenlagen zusammen. Der Mensch (Sachbearbeiter) nimmt diese Informationen zur Kenntnis und trifft die Entscheidung autark.

Beispiel eGovVeritas: Die KI (Säule 3) markiert in einem Antrag alle Passagen, die Gesundheitsdaten (Art. 9 DSGVO) enthalten, und stellt die relevanten Paragrafen aus dem SGB daneben.

6.3.2.2. Stufe 2 - Teilautomatisierung (Decision Proposal)

Die KI geht einen Schritt weiter und erstellt auf Basis der analysierten Daten einen konkreten Entscheidungsvorschlag (z.B. einen vollständigen Bescheidentwurf inklusive Begründung). Dieser Vorschlag wird jedoch niemals automatisch versendet. Er landet in der digitalen Akte des Sachbearbeiters, der den Vorschlag aktiv prüfen, korrigieren, bestätigen oder verwerfen muss. Der Mensch behält die „Letztentscheidung“ (Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder 2024, S.5).

Beispiel eGovVeritas: Die KI (Säule 3) prüft den BAföG-Antrag, berechnet (via STUDIO-Regelwerk) die Fördersumme und generiert den Bescheidentwurf. Der Sachbearbeiter prüft die Berechnung und gibt den Bescheid frei.

6.3.2.3. Stufe 3 - Vollautomatisierung (Decision Automation)

Diese Stufe wird von eGovVeritas nur für jene Fälle unterstützt, die § 35a VwVfG genügen, also rein gebundene, nicht-diskretionäre Massenverfahren (z.B. Ausstellung einer Meldebescheinigung, automatische Versendung einer Fristerinnerung) (Kompetenzzentrum Öffentliche IT 2017, S.2).

Die eGovVeritas-Plattform sichert diesen „Human-is-always-in-Control“-Ansatz fälschungssicher ab, das bedeutet Sicherung durch Prozesstransparenz. Das eGovVeritas CORE (Säule 1) protokolliert revisionssicher jeden Schritt. Im Audit-Trail ist exakt ersichtlich: „Wann hat die KI (Stufe 2) den Vorschlag erstellt?“ und „Wann hat welcher Mensch (Sachbearbeiter) diesen Vorschlag geprüft und aktiv freigegeben?“. Diese lückenlose Rechenschaftspflicht (Accountability)

ist die stärkste Waffe gegen den „Automation Bias“ und die Voraussetzung für das Vertrauen in das System (Bundesministerium des Innern und für Heimat 2024, S.5).

6.4. Die „Black Box“ öffnen: Technische Transparenz und Erklärbarkeit (XAI)

Selbst bei menschlicher Letztentscheidung bleibt die größte Hürde für die Akzeptanz von KI-Systemen das „Black Box“-Problem: Wenn der Mensch den Vorschlag der KI nicht nachvollziehen kann, ist eine qualifizierte Prüfung unmöglich. Die DSGVO (Art. 13-15, 22) und die DSK (2024, S. 7) fordern daher „aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik“ (Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder 2024, S.7). Auch die BMI-Leitlinien (2025, S. 19) fordern „Nachvollziehbarkeit ihrer Ergebnisse“ (Bundesministerium des Innern und für Heimat und Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik 2025, S.19).

eGovVeritas begegnet dieser Herausforderung nicht mit einem einzelnen Werkzeug, sondern mit einer mehrschichtigen Transparenz-Architektur (Explainable AI, XAI).

6.4.1. Quellentransparenz durch Retrieval-Augmented Generation (RAG)

Die primäre XAI-Strategie der Plattform ist die Nutzung von RAG (Retrieval-Augmented Generation), wie in Kapitel 3 dargelegt (Projekt eGovVeritas 2025a, S.19). Im Verwaltungs- und Rechtskontext ist die wichtigste Erklärung nicht das „Warum?“ (im Sinne einer algorithmischen Gewichtung), sondern das „Worauf basiert das?“ (im Sinne der Rechtsquelle).

Lösung eGovVeritas: Die souveränen GovGPT-V-Modelle (Säule 3) werden technisch gezwungen, ihre Ausgaben ausschließlich auf die im CORE (Säule 1) hinterlegten, verifizierten Dokumente (Gesetze, Urteile, Verwaltungsvorschriften) zu stützen (Projekt eGovVeritas 2025a, S.19). Jede KI-generierte Aussage in einem Bescheidentwurf wird automatisch mit einer Fußnote versehen, die die exakte Quelle (§, Absatz, Satz) zitiert. Dies eliminiert „Halluzinationen“ (Projekt eGovVeritas 2025a, S.19) und macht die juristische Herleitung der Entscheidung transparent.

6.4.2. Prozesstransparenz durch Revisionssicherheit (CORE)

Transparenz bedeutet auch zu wissen, *welche* Daten in die Entscheidung eingeflossen sind.

Lösung eGovVeritas: Das eGovVeritas CORE (Säule 1) bietet eine vollständige „Data Lineage“. Die „Point-in-Time-Recovery“ (Projekt eGovVeritas 2025a, S.12) zeigt exakt, welche Registerdaten (z.B. Meldeadresse vom 01.03.2024), welche Antragsdaten (z.B. Einkommensnachweis vom 02.03.2024) und welche Rechtsgrundlage (z.B. BAföG-Satz X) zur Erstellung des Vorschlags genutzt wurden.

6.4.3. Interaktive Transparenz: Simulierbarkeit und Kontrafaktische Erklärungen

Für die unmittelbare Interaktion zwischen Mensch und Maschine im STUDIO (Säule 2) werden zwei weitere, von der DSK empfohlene XAI-Methoden implementiert:

6.4.3.1. Simulierbarkeit (Proxy-Modelle)

Die DSK (2024, S. 6) schlägt „Proxy-Modelle“ vor, um die Logik eines Systems zu verstehen. Im STUDIO kann ein Sachbearbeiter den „Was-wäre-wenn“-Modus aktivieren. Er kann Parameter einer Entscheidung (z.B. Einkommenshöhe, Alter des Kindes) verändern und das KI-Modell im DVC live neu berechnen lassen, um ein Gefühl für die „Kipp-Punkte“ der Entscheidung zu bekommen.

6.4.3.2. Kontrafaktische Erklärungen

Die DSK fordert Transparenz darüber, „welche Datenpunkte sich faktisch ändern müssten, damit ein gewünschtes Ergebnis eintritt“ (Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder 2024, S.7). eGovVeritas wird dies als Standard-Feedback implementieren. Bei einer Ablehnung generiert das System automatisiert einen Erklärungstext: „Der Antrag wurde abgelehnt, *weil* das gemeldete Einkommen (€ 35.000) den Grenzwert (€ 30.000) überschreitet. Wäre das Einkommen unter € 30.000 gelegen, wäre der Antrag bewilligt worden.“

6.4.4. Fazit: Governance als Gelingensbedingung der Transformation

Die digitale Transformation der deutschen Verwaltung ist keine technische, sondern primär eine rechtliche und organisatorische Herausforderung. Die eGovVeritas-Plattform ist die erste Architektur, die diese Prämisse ernst nimmt.

Sie löst den scheinbaren Widerspruch zwischen Innovation und Grundrechtsschutz auf, indem sie die strengen Anforderungen der DSGVO (Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder 2024), des EU AI Act und der BMI-Leitlinien (Bundesministerium des Innern und für Heimat und Der Beauftragte der Bundesregierung für Informatikstechnik 2025) nicht als Bürde, sondern als „Design-Spezifikation“ begreift.

1. **Rechtssicherheit** - Rechtssicherheit wird durch die revisionssichere Datenhaltung (CORE) und die quellentreue KI (RAG) gewährleistet.
2. **Datensouveränität** - Datensouveränität wird durch die „geschlossene“ Sandbox-Architektur (DVC) (Projektgruppe DVC 2025) sichergestellt.
3. **Menschliche Verantwortung** - Menschliche Verantwortung wird durch die Beschränkung auf die ÖFIT-Automatisierungsstufen 1 (Assistenz) und 2 (Vorschlag) (Kompetenzzentrum Öffentliche IT 2017) und die Protokollierung der menschlichen Letztentscheidung erzwungen.
4. **Transparenz** - Transparenz wird durch die Kombination aus Quellenzitation (RAG), Prozessprotokollierung (CORE) und kontrafaktischen Erklärungen (STUDIO) realisiert (Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder 2024, S.7).

Indem eGovVeritas die Governance „by Design“ in die Plattform integriert, schafft es die Gelingensbedingung für eine „digitale Zeitenwende“ (Fachgruppe Verwaltungsinformatik und Fachbereich Rechts- und Verwaltungsinformatik 2024, S.3), die das Vertrauen der Bürgerinnen und

Bürger verdient und die „digitale Staatssouveränität“ (Projekt eGovVeritas 2025b, S.3) Deutschlands im 21. Jahrhundert sichert.

7. Wirtschaftlichkeit, Betrieb und Skalierung

Jede Investition öffentlicher Mittel unterliegt den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Spar- samkeit. Für die Bundesverwaltung ist dies in § 7 der Bundeshaushaltssordnung (BHO) (sowie den analogen Landeshaushaltssordnungen) unmissverständlich verankert. Demnach ist für „alle finanzwirksamen Maßnahmen ... eine angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WiBe) durchzuführen“.

Die eGovVeritas-Plattform stellt als grundlegende, transformative Basisinfrastruktur eine strategische Investition von erheblicher finanzieller Tragweite dar. Eine fundierte Wirtschaftlichkeits- betrachtung ist daher nicht nur rechtlich geboten, sondern ein zentrales Steuerungsinstrument, um den „Business Case“ für die digitale Souveränität Deutschlands zu validieren.

Die Methodik dieser Betrachtung richtet sich nach dem „Methodenhandbuch zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen“ (WiBe 5.0) des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) und des Bundesministeriums der Finanzen (BMF). Dieses Handbuch unterscheidet klar zwischen:

1. **Quantitativer Wirtschaftlichkeit (Kosten-Nutzen-Analyse)** - Die monetär bewertbaren Aspekte (Investitionskosten, Betriebskosten, Einsparungen bei Personal und Sachmitteln).
2. **Qualitativer Wirtschaftlichkeit (Nutzwertanalyse)** - Die nicht oder nur schwer monetär messbaren, aber strategisch oft entscheidenden Vorteile. Der Servicestandard (DIN SPEC 66336) liefert hierfür die Bewertungsmaßstäbe, etwa durch die Erhöhung der Barrierefreiheit (Kriterium 6), die Steigerung der Transparenz (Kriterium 13) oder die Sicherstellung von Datenschutz „by Design“ (Kriterium 10), die direkt zur Bürgerzufriedenheit und zur Steigerung der Rechtsstaatlichkeit beitragen.

Die Herausforderung traditioneller WiBe-Methoden liegt in ihrer Fokussierung auf isolierte IT-Projekte. Sie sind unzureichend, um den Wert einer *Ökosystem-Plattform* (Föderale IT- Kooperation (FITKO) und fortiss GmbH 2021) zu erfassen, deren primärer Nutzen in der *Ermöglichung* von Effizienz (Enabling) und der *Vermeidung* von Redundanz und strategischen Risiken liegt.

Dieses Kapitel führt daher beide Dimensionen zusammen. Es wird dargelegt, dass die Investition in eGovVeritas nicht primär als Kostensenkungsmaßnahme zu verstehen ist, sondern als strategische Investition zur Abwendung des in Kapitel 1 dargelegten „Komplexitätsinfarkts“ (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025) und zur Sicherung der zukünftigen Handlungsfähigkeit (Resilienz) des Staates (Jäkel u. a. 2025, S.14).

Der zentrale „Return on Investment“ (ROI) ist die „Souveränitäts-Dividende“: die Rückgewin- nung der staatlichen Kontrolle über seine Kernprozesse und Daten.

7.1. Qualitative Wirtschaftlichkeit: Die strategische „Souveränitäts-Dividende“

Der größte Nutzen der eGovVeritas-Plattform ist strategischer Natur. Er liegt in der Lösung der strukturellen Blockaden, die in Kapitel 1 (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025) identifiziert wurden, und in der Abwehr existenzieller Risiken.

7.1.1. Nutzen 1: Resilienz und Digitale Souveränität (Die Souveränitäts-Dividende)

Die eGovVeritas-Plattform ist eine Investition in die digitale Unabhängigkeit des deutschen Staates. Diese „Souveränitäts-Dividende“ ist der qualitative, volkswirtschaftliche Nutzen, der durch die Vermeidung strategischer Abhängigkeiten entsteht.

7.1.1.1. Vermeidung von „Vendor Lock-in“

Die aktuelle IT-Landschaft der Verwaltung ist von monolithischen Altsystemen und einer starken Abhängigkeit von wenigen, oft außereuropäischen Softwareanbietern geprägt. Die eGovVeritas-Plattform, basierend auf dem souveränen DVC (Projektgruppe DVC 2025) und Open-Source-basierten KI-Modellen (GovGPT-V) (Projekt eGovVeritas 2025a, S.18), bricht diese Abhängigkeit auf. Sie vermeidet den „Lock-in“ und sichert die staatliche Kontrolle über Kerntechnologien, wie von den BMI-Leitlinien gefordert (Bundesministerium des Innern und für Heimat und Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik 2025, S.9).

7.1.1.2. Vermeidung von Datenabfluss und Compliance-Risiken

Der Einsatz nicht-souveräner Cloud- oder KI-Dienste (sog. „offene Systeme“) birgt massive Risiken des Datenabflusses und der Nicht-Konformität mit DSGVO und EU AI Act (Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder 2024, S.6). Die „geschlossene“ DVC-Architektur (Säule 3) verhindert dies „by design“. Die Souveränitäts-Dividende ist hier die Vermeidung von Compliance-Strafen, der Schutz von Staats- und Bürgergeheimnissen und der Erhalt des Bürgervertrauens.

7.1.1.3. Kosten der Untätigkeit

Die qualitative WiBe muss die Kosten der Untätigkeit (Null-Option) einbeziehen. Ein „Weiter so“ bedeutet die Fortschreibung des „Hamsterrads“ (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.5), steigende Wartungskosten für Altsysteme, wachsende föderale Reibungsverluste und die Unfähigkeit, auf zukünftige Krisen (Pandemien, Energie, Migration) agil zu reagieren. Die Investition ist somit eine „Versicherungsprämie“ für die zukünftige Handlungsfähigkeit des Staates.

7.1.2. Nutzen 2: Effektivitätshebel gegen den Fachkräftemangel

Der demografische Wandel trifft die öffentliche Verwaltung mit voller Wucht. Bis 2030 werden Hunderttausende qualifizierte Mitarbeitende altersbedingt ausscheiden (Jäkel u. a. 2025, S.46).

Dieser Fachkräftemangel ist die größte Bedrohung für den leistungsfähigen Staat. eGovVeritas ist der zentrale Produktivitätshebel, um mit weniger Personal die gleiche oder eine höhere Aufgabenqualität zu erbringen.

7.1.2.1. KI als „digitaler Kollege

Die KI-Säule (Säule 3) ist darauf ausgelegt, die Fachexperten von repetitiven, geringwertigen Aufgaben zu entlasten. Die Fraunhofer IAO-Studie (2019, S. 31–33) identifiziert die größten Potenziale in der „automatisierten Analyse von Dokumenten“, der „Informationsrecherche“ und der „Vorbereitung von Bescheiden“. Die KI (GovGPT-V) übernimmt das Sichten von Akten, das Extrahieren von Fakten und das Formulieren von Standardtexten.

Es sind unterschiedliche KI-Systeme nach Anwendungsfall ineinander aufgehend oder strikt getrennt arbeitend.

7.1.2.2. Empowerment durch Low-Code (Säule 2)

Das eGovVeritas STUDIO (Säule 2) verlagert die Prozessgestaltung von externen IT-Dienstleistern zurück zu den Fachexperten (Projekt eGovVeritas 2025a, S.14). Dies beschleunigt nicht nur die Digitalisierung, sondern steigert die Attraktivität des „Arbeitsplatzes öffentliche Verwaltung“ (Bundesministerium des Innern und für Heimat und Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik 2025, S.20) erheblich, da Mitarbeitende zu Gestaltern ihrer eigenen digitalen Werkzeuge werden.

7.1.2.3. Fokussierung auf den Bürger

Wenn Routineaufgaben automatisiert werden (Kompetenzzentrum Öffentliche IT 2017, Stufe 1-2), gewinnen Sachbearbeiter Zeit für die komplexen Fälle und die direkte Bürgerinteraktion. Dies steigert die Qualität des Verwaltungshandelns und die Mitarbeiterzufriedenheit.

7.1.3. Nutzen 3: Überwindung der föderalen Redundanz

Die traditionelle EfA-Umsetzung („Einer für Alle“) ist, wie in Kapitel 1 dargelegt, an der Komplexität der föderalen Koordination gescheitert (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.10, 20). Das Ergebnis ist massive Redundanz: Dutzende Behörden entwickeln parallel ähnliche Lösungen für identische Rechtsprobleme.

7.1.3.1. Der Markt (Säule 2) als „EfA2.0“

Die eGovVeritas-Plattform löst dies durch das Ökosystem-Modell (Föderale IT-Kooperation (FITKO) und fortiss GmbH 2021, S.7). Wenn eine Behörde im STUDIO (Säule 2) ein validiertes Modul (z.B. „Prüfung Zuverlässigkeit gem. § 5 BImSchG“) erstellt, wird dieses im föderalen Markt geteilt.

7.1.3.2. Netzwerkeffekte

Jede Behörde, die ein Modul *beiträgt*, erhöht den Wert der Plattform für alle anderen. Jede Behörde, die ein Modul *wiederverwendet*, spart 100% der Entwicklungskosten. Dies schafft einen positiven Netzwerkeffekt, der die „Kleinstaaterei“ (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.31) ökonomisch unattraktiv macht.

7.1.4. Nutzen 4: Rechtsstaatlichkeit und Vertrauen „by Design“

Der Governance-Rahmen (Kapitel 4) ist kein Kostentreiber, sondern ein qualitativer Nutzenfaktor.

7.1.4.1. Revisionssicherheit (Säule 1)

Die „Point-in-Time-Recovery“ (Projekt eGovVeritas 2025a, S.12) schafft eine nie dagewesene Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Dies senkt die Kosten für Audits (Rechnungshöfe) und juristische Auseinandersetzungen, da der Entscheidungsprozess (inkl. KI-Vorschlag und menschlicher Freigabe) lückenlos dokumentiert ist.

7.1.4.2. Vertrauengewinn

Ein System, das nachweislich rechtskonform (DSGVO, AI Act) (DSK 2024; BMI 2025) und ethisch (Human-is-always-in-Control) (Kompetenzzentrum Öffentliche IT 2017) agiert, ist die Grundlage für das Vertrauen der Bürger in den digitalen Staat (Jäkel u. a. 2025, S.25).

7.2. Quantitative Wirtschaftlichkeit: Kosten-Nutzen-Szenario (Modellrechnung)

Die quantitative WiBe basiert auf den standardisierten Personal- und Sachkosten (PSK) des Bundes, wie sie vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) veröffentlicht wurden (Bundesministerium der Finanzen 2025).

7.2.1. Methodische Grundlage (PSK-Sätze 2024/2025)

Als Berechnungsbasis dienen die „Durchschnittlichen Personalkosten (Vollkosten) je VZÄ (Vollzeitäquivalent)“ (Bundesministerium der Finanzen 2025, Anlage 1, S. 2) 11.

- **Gehobener Dienst (gD) (E 9b - E 12):** 79.521 € / Jahr
- **Höherer Dienst (hD) (E 13 - E 15):** 100.838 € / Jahr

Diese Sätze beinhalten sämtliche direkten und indirekten Kosten (Beihilfen, Versorgung, Overhead).

7.2.2. Nutzen-Szenario (Potenzialanalyse)

Der quantitative Nutzen wird primär über die Hebung von Effizienzpotenzialen (Personal) und die Vermeidung von Redundanz (Sachmittel/externe Dienstleister) realisiert.

7.2.2.1. Nutzen 1: Prozessautomatisierung und Effizienz (Personalbindung)

7.2.2.1.1. Annahme (Ist-Zustand) Ein signifikanter Teil der Arbeitszeit in der Sachbearbeitung wird für administrative Routinetätigkeiten aufgewendet. Die Fraunhofer-Studie (2019, S. 31–33) nennt „Informationsrecherche“, „Datenerfassung“, „Prüfung von Unterlagen“ und „Dokumentation“.

7.2.2.1.2. Annahme (Soll-Zustand) eGovVeritas (Säule 1, 2, 3) automatisiert diese Routinen (Stufe 1-2 nach ÖFIT 2017).

7.2.2.1.3. Modellrechnung

- Wir nehmen konservativ an, dass bei 100.000 VZÄ im gehobenen Dienst (Sachbearbeitung) bundesweit, die komplexe Verfahren bearbeiten, durch eGovVeritas eine Effizienzsteigerung von 10% (d.h. Zeitersparnis) realisiert wird.
- Dies entspricht einer Freisetzung von Kapazitäten im Umfang von 10.000 VZÄ.
- Monetärer Wert (Nutzen): $10.000 \text{ VZÄ} * 79.521 \text{ € (gD)} = 795.210.000 \text{ € pro Jahr}$. *Dieser Wert stellt keine „Einsparung“ im Sinne von Personalabbau dar, sondern die „Freisetzung“ von Kapazitäten zur Bewältigung des Fachkräftemangels und zur Qualitätssteigerung.*

7.2.2.2. Nutzen 2: Reduktion von Entwicklungs- und Wartungskosten (Sachmittel/Externe)

7.2.2.2.1. Annahme (Ist-Zustand) Durch die föderale Fragmentierung („Kleinstaaterei“) (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.31) 13131313 und monolithische Architekturen werden hunderte Fachverfahren parallel, redundant und mit hohem Aufwand für externe Dienstleister entwickelt und gewartet.

7.2.2.2.2. Annahme (Soll-Zustand) Das Low-Code-STUDIO (Säule 2) senkt die initialen Entwicklungskosten (durch Empowerment der Fachexperten) (Projekt eGovVeritas 2025a, S.14). Der föderale Marktplatz (Säule 2) eliminiert Redundanz

7.2.2.2.3. Modellrechnung

- Wir nehmen konservativ an, dass durch die Wiederverwendung von Modulen auf dem Marktplatz 50 mittlere Fachverfahrensprojekte pro Jahr (die sonst redundant von Ländern/Kommunen beauftragt würden) vermieden werden.
- Annahme Kosten pro Projekt (externe Beauftragung): 1.500.000 €.
- Monetärer Wert (Nutzen): $50 \text{ Projekte} * 1.500.000 \text{ €} = 75.000.000 \text{ € pro Jahr}$.

7.2.2.3. Zusammenfassung Quantitativer Nutzen (Amortisation)

Allein diese beiden konservativen Szenarien zeigen ein jährliches Nutzenpotenzial von über 870 Mio. €. Diesem Wert stehen die Investitions- und Betriebskosten der Plattform gegenüber.

7.2.3. Betriebs- und Skalierungsmodell: Vom Projekt zur föderalen Institution

Das größte Risiko für die Nachhaltigkeit (vgl. (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025)) ist ein Auslaufen des Projekts nach Phase 2. eGovVeritas muss daher zwingend von einem „Projekt“ in ein „Produkt“ (Fachgruppe Verwaltungsinformatik und Fachbereich Rechts- und Verwaltungsinformatik 2024, These 11) und eine permanente Institution überführt werden.

7.2.3.1. Betriebsmodell (Institutionelle Verankerung)

Für den Regelbetrieb (Phase 3) ist eine agile, aber hoheitlich kontrollierte Trägerstruktur erforderlich. Mögliche Modelle sind:

1. **Anker bei FITKO** - Angliederung an die Föderale IT-Kooperation als „Kompetenzzentrum für souveräne Prozessautomatisierung“, finanziert über Art. 91c GG.
2. **Gründung einer GmbH (analog ZenDiS/govdigital): Eine agile, staatseigene Gesellschaft (z.B. im Besitz von Bund und Ländern), die als „Kurator“ des Ökosystems (Föderale IT-Kooperation (FITKO) und fortiss GmbH 2021, S.10) agiert, den DVC betreibt, den Markt (Säule 2) prüft und das CORE (Säule 1) weiterentwickelt.
3. **Skalierungsmodell (Agile Transformation)** - Die Skalierung erfolgt nicht als „Big Bang“, sondern domänenbasiert und nachfragegetrieben:
4. **Lighthouse** - Der erfolgreiche Pilot (z.B. BImSchG bei der LDS) dient als Blaupause und „Proof of Value“.
5. **Community of Practice (CoP)** - Aufbau einer CoP (vgl. BMI 2025, S. 20) aus Fachexperten, die im STUDIO (Säule 2) geschult werden und erste Module (Bausteine) für den Markt entwickeln.
6. **Domänen-Expansion** - Fokussierung auf Domänen mit hoher Standardisierung (z.B. „Bauen & Wohnen“, „Soziales“) und Onboarding der jeweiligen Fachressorts.
7. **Marktplatz-Effekt** - Mit wachsender Zahl an Modulen im Markt (Säule 2) wird die Nutzung der Plattform exponentiell attraktiver („Default-Betriebssystem“).

Die Wirtschaftlichkeit von eGovVeritas bemisst sich somit nicht an kurzfristigen Einsparungen, sondern an der langfristigen strategischen Neupositionierung der deutschen Verwaltung als handlungsfähiger, souveräner und effizienter Akteur im 21. Jahrhundert.

8. Implementierungsstrategie: Agil, Föderal, Adaptiv

Die Analyse der Verwaltungsdigitalisierung der letzten 25 Jahre (Kapitel 1) hat ein klares Muster des Scheiterns offenbart: das „Hamsterrad“ (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.5). Großprojekte scheiterten wiederkehrend an denselben strukturellen Defiziten:

1. **Inadäquate bürokratische Strukturen** - Starre Haushalts-, Beschaffungs- und Projektmanagement-Vorgaben, die für Stabilität optimiert, aber nicht „transformations-tauglich“ (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.4, 47) sind.
2. **Föderale Fragmentierung** - Eine „harmoniegetriebene“ (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.37) Kooperationskultur, die zu unverbindlichen Minimalstandards und Governance-Blockaden führt (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.31, 37–38).
3. **Fehlende Lernkultur** - Eine „Evaluationsaversion“ (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.40) und eine „Null-Fehlertoleranz-Kultur“ (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.41), die das Streben nach “100%-Lösungen” (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.45) über iterativen Fortschritt stellt.

Eine Implementierungsstrategie für eGovVeritas, die diese „Lessons Learned“ (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025) ignoriert, ist zum Scheitern verurteilt. Die Konzeption der Plattform als modulares Ökosystem (Kapitel 2) muss sich daher zwingend in einer adaptiven, agilen und kooperativen Implementierungsmethodik widerspiegeln.

Dieser Ansatz bricht fundamental mit der Wasserfall-Logik vergangener Großprojekte. Statt eines Top-Down-Diktats, das versucht, alle Eventualitäten in einem starren Lastenheft zu antizipieren, setzt die eGovVeritas-Implementierung auf ein Vorgehen, das sich an den Erfolgsfaktoren für ressortübergreifende Zusammenarbeit orientiert, wie sie beispielsweise im Rahmen des GovLabDE des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) identifiziert wurden (Bundesministerium des Innern und für Heimat 2023).

Die Methodik von GovLabDE zielt darauf ab, die „Zusammenarbeit über Ressortgrenzen einfach zu gestalten“ (Bundesministerium des Innern und für Heimat 2023, S.3) und den Fokus vom „Aushandeln intern aufwendig abgestimmter Positionen“ hin zum „gemeinsamen Entwickeln“ (Bundesministerium des Innern und für Heimat 2023, S.3) zu verlagern. Die Implementierung von eGovVeritas adaptiert diese Erfolgsfaktoren:

8.1. Agil und Iterativ (statt “100%-Lösung”)

Das Projekt startet nicht mit dem Anspruch, ein vollumfängliches System für die gesamte deutsche Verwaltung zu bauen. Es beginnt mit einem klar definierten, komplexen Anwendungsfall (Pilot, Kapitel 7) und liefert ein „Mindestfunktionsfähiges Produkt“ (MVP). Dieser MVP wird iterativ auf Basis realer Nutzerfeedbacks weiterentwickelt. Dies vermeidet die Falle der “100%-

Lösung” (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.45) und ermöglicht institutionelles Lernen „by design”.

8.2. Ressortübergreifend und Interdisziplinär (statt Silos)

Das Kernteam des Projekts (Phase 1) wird explizit ressort- und disziplinübergreifend besetzt. Es vereint Fachexperten (z.B. Juristen aus der Pilotbehörde), IT-Architekten, Datenwissenschaftler (für Säule 3) sowie zwingend Vertreter der Personalräte und Datenschutzbeauftragten (siehe 6.3). Dieses „gemeinsame Entwickeln“ (Bundesministerium des Innern und für Heimat 2023, S.3) bricht die Kommunikationsbarrieren und Silos auf, die die SHI-Studie als Kernproblem identifiziert (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.4).

8.3. Nutzerzentriert und Föderal (statt Top-Down)

Die Plattform wird nicht *für* die Fachexperten entwickelt, sondern *mit* ihnen. Die Methodik folgt hierbei strikt den Anforderungen der DIN SPEC 66336, die eine kontinuierliche Testung anhand von Nutzendenbedürfnissen (Kriterium 4.2) und die Einholung von Nutzendenfeedback (Kriterium 7.3) vorschreibt.

Das eGovVeritas STUDIO (Säule 2) ist das zentrale Werkzeug dieses Empowerments. Die Skalierung (Phase 2) erfolgt nicht durch Zwang, sondern durch den „Sog“ eines wachsenden Marktplatzes wiederverwendbarer Module, der von einer „Community of Practice“ (siehe 6.3) aus den Fachbereichen selbst aufgebaut wird.

Dieser methodische Ansatz ist die strategische Antwort auf die in 25 Jahren Verwaltungsdigitalisierung identifizierten Blockaden (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025).

8.4. Der Phasenplan: Von der Pilotinnovation zur föderalen Transformation

Die Implementierung ist als dreiphasiger Prozess konzipiert. Jede Phase validiert eine spezifische Hypothese und baut auf den Ergebnissen der vorherigen auf.

8.4.1. Phase 1 - Pilotierung – Der „Proof of Value“

8.4.1.1. Ziel

Validierung der Kernarchitektur und des Governance-Modells. Der Fokus liegt auf dem Nachweis, dass die Drei-Säulen-Architektur (Kapitel 2) technisch machbar, rechtsstaatlich konform (Kapitel 4) und in einem realen, komplexen Verwaltungsprozess (Kapitel 3) einen messbaren Mehrwert liefert.

8.4.1.2. Vorgehen

Aufbau eines interdisziplinären Kernteams (ca. 15 VZÄ), das nach agilen Methoden (z.B. Scrum, Kanban) arbeitet. Das Team operiert in einer „Lab-Umgebung“ (vgl. BMI 2023, S. 18–19), die von starren Linienvorgaben der beteiligten Ressorts entkoppelt ist, um schnelle Iterationen zu ermöglichen.

8.4.1.3. Kern-Deliverable

Ein funktionaler MVP (Minimum Viable Product) der eGovVeritas-Plattform, der den Pilot-Anwendungsfall (Kapitel 3, z.B. BImSchG-Verfahren) vollumfänglich, rechtskonform und revisionsicher abbildet.

8.4.1.4. Zentrale Meilensteine (Vorschlag)

- Meilenstein 1 - Aufbau der sicheren Entwicklungsumgebung (DVC-Sandbox, Säule 3) und Definition der finalen Architektur-Spezifikationen.
- Meilenstein 2 - Prototyp des eGovVeritas CORE (Säule 1) ist lauffähig; „Point-in-Time-Recovery“ ist nachweisbar.
- Meilenstein 3 - Prototyp des eGovVeritas STUDIO (Säule 2) ermöglicht die Modellierung des Pilotprozesses durch Fachexperten.
- Meilenstein 4 - MVP des Gesamtpiloten ist im produktiven Testbetrieb (Go-Live) in der Pilotbehörde. Der „Proof of Value“ ist erbracht.

8.4.2. Phase 2 - Skalierung – Der „Proof of Ecosystem“

8.4.2.1. Ziel

Übergang von einem erfolgreichen Projekt zu einer skalierbaren Plattform. Der Fokus liegt auf der Validierung des föderalen Marktplatz-Modells (Säule 2) und dem Aufbau der „Community of Practice“ (siehe 6.3). Die Plattform muss beweisen, dass sie nicht nur *ein* Problem lösen kann, sondern die *Basis* zur Lösung vieler Probleme ist.

8.4.2.2. Vorgehen

Das Kernteam wird erweitert und übernimmt zusätzlich die Rolle des „Community Managements“ und des „Onboardings“. Es werden 3–5 weitere „Leuchtturm-Behörden“ (Bund, Länder, Kommunen) identifiziert, die mit Unterstützung des Kernteams ihre ersten Fachverfahren auf der Plattform modellieren.

8.4.2.3. Kern-Deliverable

Ein initial befüllter „Föderaler Marktplatz“ (Säule 2) mit den ersten standardisierten, wiederverwendbaren Prozess- und KI-Modulen (z.B. „Antrags-Vollständigkeitsprüfung“, „Fristenberechnung VwVfG“). Eine aktive „Community of Practice“ (CoP) mit mind. 50 Fachexperten aus verschiedenen Behörden.

8.4.2.4. Zentrale Meilensteine (Vorschlag)

- Meilenstein 5 - Marktplatz-Infrastruktur V1.0 ist online; erste Module aus dem Pilot sind standardisiert verfügbar.
- Meilenstein 6 - Mindestens drei weitere Leuchtturm-Projekte sind auf der Plattform produktiv. Die CoP hält erste (virtuelle) Arbeitstreffen ab.
- Meilenstein 7 - Der „Proof of Ecosystem“ ist erbracht: Mindestens ein Fachverfahren wurde erfolgreich von einer Behörde „A“ entwickelt und von einer Behörde „B“ durch Wiederverwendung der Marktplatz-Module signifikant schneller repliziert.

8.4.3. Phase 3 - Transformation – Der „Föderale Regelbetrieb“

8.4.3.1. Ziel

Etablierung von eGovVeritas als föderaler Standard (analog zu XÖV oder FIT-Store) und Überführung des Betriebs in eine permanente, agile Trägerstruktur (wie in Kapitel 5.4 skizziert, z.B. bei der FITKO).

8.4.3.2. Vorgehen

Die Plattform wird als „Betriebssystem“ der föderalen Verwaltung etabliert. Der Fokus verschiebt sich vom „selbst Entwickeln“ zum „Ermöglichen“.

8.4.3.3. Kern-Deliverable

Eine professionalisierte Betreiberorganisation (vgl. Kapitel 5.4) übernimmt die Verantwortung. Das Ökosystem wächst organisch: Behörden, IT-Dienstleister und zertifizierte Drittanbieter entwickeln und teilen Module über den Marktplatz. Das Kernteam wird zum „Plattform-Governor“ und „Kurator“ des Ökosystems.

8.4.3.4. Meilenstein

Die eGovVeritas-Architektur wird vom IT-Planungsrat (siehe 6.4) als verbindlicher Standard für die Entwicklung neuer, KI-gestützter Fachverfahren beschlossen.

8.4.4. Erfolgsfaktor Mensch: Change Management & „Community of Practice“ (CoP)

Die größte Hürde für die Transformation ist nicht die Technologie, sondern die Kultur. Die SHI/ADT-Studie identifiziert die „Null-Fehlertoleranz-Kultur“ (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.41) und den „Abfluss von Expertise“ (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.44) durch Abhängigkeit von Externen als zentrale Blockaden. Die Implementierungsstrategie von eGovVeritas adressiert dies proaktiv durch zwei Instrumente.

8.4.4.1. Proaktives Change Management: Vertrauen und Befähigung

Der Einsatz von KI und Low-Code-Automatisierung löst bei den Mitarbeitenden Sorgen um Arbeitsplatzsicherheit, Kontrollverlust und Dequalifizierung aus. Ein Vorgehen, das diese Sorgen ignoriert, provoziert Widerstand und scheitert.

Die Implementierung (ab Tag 1 der Phase 1) muss daher von einem professionellen Change Management begleitet werden.

1. **Frühzeitige Einbindung** - Gemäß den BMI-Leitlinien (Kapitel 4) und den Erkenntnissen aus GovLabDE (Bundesministerium des Innern und für Heimat 2023, S.32) müssen Personalräte, Datenschutzbeauftragte (DSB) und IT-Sicherheitsbeauftragte (BSI) von Beginn an als konstruktive Partner in das interdisziplinäre Kernteam (6.1) integriert werden.
2. **Transparente Kommunikation** - Die Kernbotschaft muss lauten: Angesichts des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels (Kapitel 5) ist eGovVeritas kein „Job-Killer“, sondern ein „Job-Retter“. Es ist ein Werkzeug zur „Befähigung“ (Bundesministerium des Innern und für Heimat 2023, S.36) der Fachexperten, ihre wertvolle Arbeitszeit von repetitiven Routinen (z.B. Akten-Screening) auf komplexe Ermessensentscheidungen und Bürgerinteraktion zu verlagern (ÖFIT-Stufen 1 & 2, vgl. Kapitel 4.4).
3. **Schulung und Qualifizierung** - Der Kompetenzaufbau (BMI 2023, S. 36–37) ist zentral. Die Fachexperten müssen intensiv im Umgang mit dem eGovVeritas STUDIO (Säule 2) geschult werden – nicht nur in der Bedienung, sondern auch in den Methoden der agilen Prozessmodellierung.

8.4.4.2. Die „Community of Practice“ (CoP): Das föderale Wissensnetzwerk

Um den „Abfluss von Expertise“ (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.44) zu stoppen und die „Evaluationsaversion“ (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.40) zu überwinden, wird ab Phase 2 ein institutionalisiertes Wissensnetzwerk aufgebaut: die „Community of Practice“ (CoP).

1. **Konzept** - Die CoP ist das operative Herz des föderalen Marktplatzes (Säule 2). Sie ist ein professionell moderierter Verbund von „Super-Usern“ – Fachexperten, Low-Code-Entwicklern und Juristen aus allen teilnehmenden Behörden (Bund, Länder, Kommunen).

2. Aufgaben der CoP

- **Wissensaustausch** - Die CoP ist der Ort für den „informellen Austausch“ (Bundesministerium des Innern und für Heimat 2023, S.34). Mitglieder teilen Best Practices, „Lessons Learned“ (auch Fehlschläge) und Lösungsansätze im Umgang mit der Plattform. Dies institutionalisiert die Lernkultur, die die SHI-Studie vermisst (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.40).
- **Modul-Entwicklung** - Die CoP ist der Motor des Marktplatzes. Wenn ein Mitglied (z.B. Kommune A) ein nützliches Modul (z.B. „Prüfung Gewerbezentralsregister-Auszug“) entwickelt, stellt es dieses der CoP vor.
- **Qualitätssicherung** - Die CoP (gesteuert vom Kernteam) validiert, standardisiert und zertifiziert („Peer Review“) die eingereichten Module, bevor sie für alle auf dem Marktplatz freigegeben werden.

3. Nutzen - Die CoP ist die gelebte „ressortübergreifende Zusammenarbeit“ (Bundesministerium des Innern und für Heimat 2023, S.3). Sie baut internes, föderales Wissen auf, stellt die Qualität der Marktplatz-Module sicher und schafft die soziale Infrastruktur für ein echtes Ökosystem.

8.4.5. Föderale Governance: Einbindung von IT-Planungsrat, FITKO und Kommunen

Die größte Gefahr für eGovVeritas ist die föderale Fragmentierung, die „Kleinstaaterei“ (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.31), die bereits Deutschland-Online und das OZG (EfA) (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.13, 20) blockiert hat. Die Implementierungsstrategie muss daher die zentralen Akteure (IT-PLR, FITKO, Kommunen) in klar definierte, aber *neue* Rollen einbinden, die die Fehler der Vergangenheit vermeiden.

8.4.5.1. Rolle des IT-Planungsrats (IT-PLR)

8.4.5.1.1. Vergangener Fehler (SHI/ADT) Der IT-PLR agierte oft als konsensorientiertes Gremium („harmoniegetrieben“ (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.37–38)), das komplexe operative Projekte selbst steuern wollte und dabei an der Einstimmigkeit scheiterte.

8.4.5.1.2. Neue Rolle (eGovVeritas) Der IT-PLR ist der strategische, politische Sponsor und „Enabler“, nicht der operative Projektleiter.

8.4.5.1.2.1. Aufgaben:

- **Phase 1** - Politische Mandatierung des Pilotprojekts und Bereitstellung der Anschubfinanzierung, z.B. aus zentralen Innovationsmitteln oder via SPRIND-Antrag.
- **Phase 2** - Begleitung der Skalierung und Unterstützung bei der Gewinnung weiterer Leuchtturm-Behörden in den Ländern.
- **Phase 3** - Formale Beschlussfassung (Art. 91c GG) zur Etablierung der eGovVeritas-Architektur (Säulen 1-3) als **verbindlicher Standard** für KI-gestützte Fachverfahren und Beauftragung der FITKO mit dem Regelbetrieb.

8.4.5.2. Rolle der FITKO (Föderale IT-Kooperation)

8.4.5.2.1. Vergangener Fehler (SHI/ADT) Die FITKO wurde als Koordinator für das „OZG-Wimmelbild“ (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.20) eingesetzt, einer Struktur, die kaum steuerbar war.

8.4.5.2.2. Neue Rolle (eGovVeritas) Die FITKO ist die designierte Betreiberin der Plattform und die Heimat der Community of Practice.

8.4.5.2.2.1. Aufgaben:

- **Phase 1 & 2** - Aktive Teilnahme am interdisziplinären Kernteam (6.1), um den Übergang vorzubereiten.
- **Phase 3** - Übernahme der permanenten Betreiberorganisation (vgl. Kapitel 5.4). Sie fungiert als „Kurator“ des Ökosystems: Sie betreibt die DVC-Basisinfrastruktur (Säule 3), managt professionell die „Community of Practice“ (6.3) und übernimmt die Qualitätssicherung und Zertifizierung des föderalen Marktplatzes (Säule 2).

8.4.5.3. Rolle der Kommunen

8.4.5.3.1. Vergangener Fehler (SHI/ADT) Die Kommunen als zentrale Vollzugsebene saßen bei OZG und IT-PLR „nur am Katzentisch“ (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.29), ohne Stimmrecht und Einfluss.

8.4.5.3.2. Neue Rolle (eGovVeritas) Die Kommunen sind die **primären Kunden und Co-Entwickler** der Plattform.

8.4.5.3.2.1. Aufgaben:

- **Phase 1** - Kommunale (oder landesunmittelbare) Behörden müssen zwingend als Pilotpartner oder assoziierte Partner eingebunden werden, um die „Usability“ des Low-Code-Studios (Säule 2) am Fachexperten zu validieren.
- **Phase 2 & 3** - Die kommunalen Fachexperten sind die wichtigste Zielgruppe und die wertvollsten Mitglieder der „Community of Practice“ (6.3). Sie sind diejenigen, die den Markt (Säule 2) mit Leben füllen, indem sie ihre (oft ähnlichen) Fachprozesse als wiederverwendbare Module teilen und so den „EfA 2.0“-Effekt (Kapitel 2) erst ermöglichen.

Durch diese klare, agile und föderal-inklusive Implementierungsstrategie (Bundesministerium des Innern und für Heimat 2023) lernt eGovVeritas bewusst aus den Fehlern der Vergangenheit (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025) und legt das Fundament für eine nachhaltige, adaptive und souveräne Transformation der deutschen Verwaltung.

9. Investition in die Zukunft des handlungsfähigen Staates

Die vorliegende Konzeption hat eine Diagnose des Status quo der deutschen Verwaltungsdigitalisierung vorgenommen und einen fundamentalen, aber realistischen Lösungsweg skizziert.

Die Analyse der letzten 25 Jahre (Kapitel 1) ist ein unmissverständlicher Befund: Die deutsche Verwaltung befindet sich in einem „Hamsterrad“ (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.5). Wiederkehrende Muster des Scheiterns, darunter föderale Fragmentierung („Kleinstaaterei“ (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.31)), eine „Evaluationsaversion“ (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.40), die systemisches Lernen verhindert, und eine Fokussierung auf „Schaufensterdigitalisierung“ (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.4) unter Vernachlässigung der Prozesstiefe, haben zu einem „Komplexitätsinfarkt“ geführt. Inkrementelle Ansätze, wie die dienstleistungszentrierte Umsetzung des OZG, sind an diesen strukturellen Defiziten gescheitert (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.19–20).

Gleichzeitig steht der Staat vor einer Konvergenz von Krisen – demografischer Wandel, Fachkräftemangel, geopolitische Unsicherheiten (Jäkel u. a. 2025, S.14, 46) –, die seine Handlungsfähigkeit akut bedrohen. In dieser Situation ist die „digitale Zeitenwende“ (Fachgruppe Verwaltungsinformatik und Fachbereich Rechts- und Verwaltungsinformatik 2024, S.3) (These 12) keine Option mehr, sondern ein strategischer Imperativ.

Ein „Weiter so“ – das heißt, die Fortsetzung der redundanten, monolithischen und fragmentierten Fachverfahrensentwicklung – ist ökonomisch unverantwortlich und strategisch gefährlich. Es zementiert die Abhängigkeit von einzelnen Anbietern (Vendor Lock-in), vertieft die Datensilos und untergräbt die digitale Souveränität des Staates.

Dieses Konzept bricht mit dieser Logik. Es präsentiert mit eGovVeritas nicht „ein weiteres IT-Projekt“ oder eine neue „Super-Software“, sondern den notwendigen Paradigmenwechsel: den Aufbau eines souveränen, föderalen und rechtsstaatlichen Ökosystems (Kapitel 2). Es ist die strategische Antwort auf die 25-jährige Stagnation und die technische Realisierung der von der FITKO geforderten Plattform-Logik (Föderale IT-Kooperation (FITKO) und fortiss GmbH 2021, S.7).

9.1. Die Kerninnovation: Ein neues Betriebssystem für den Rechtsstaat

Die Transformation, die eGovVeritas vorschlägt, ist fundamental. Sie verlagert den Fokus von der *Anwendung* auf die *Architektur*, von der *Dienstleistung* auf den *Prozess* und von der *Blackbox* auf die *Revisionssicherheit*. Die Innovation liegt in der untrennbar Synergie seiner drei Säulen (Kapitel 2):

9.1.1. eGovVeritas CORE (Die Wahrheit)

Die Revisionssicherheits-Schicht ist die DNA der Plattform. Durch die „Point-in-Time-Recovery“ (Projektkonzept eGovVeritas 2025, S. 11–12) wird jede Entscheidung, jeder Datenpunkt und jede KI-Aktion lückenlos und unveränderbar protokolliert. Dies ist ein Alleinstellungsmerkmal („Game Changer“) für den digitalen Rechtsstaat.

Es löst die „Evaluationsaversion“ (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025, S.40) auf, indem es Transparenz „by design“ schafft und die gerichtliche sowie parlamentarische Kontrolle (Auditierbarkeit) im digitalen Zeitalter erst ermöglicht.

9.1.2. eGovVeritas STUDIO (Die Logik)

Die Low-Code-/Digitalisierungs-Plattform ist die Antwort auf den „Flaschenhals der Fachverfahrensentwicklung“ (Projekt eGovVeritas 2025a, S.14) und den akuten Fachkräftemangel.

Sie realisiert das „Empowerment der Fachexperten“ (Projekt eGovVeritas 2025a, S.14), indem sie die Prozessgestaltung (These 4, FG VI 2024, S. 2) von der IT-Programmierung entkoppelt und die Prozess- und Datenbausteine des Föderalen Informationsmanagements (FIM) als wiederverwendbare Module (vgl. DIN SPEC 66336, Kriterium 5) zur Verfügung stellt. Durch den föderalen Marktplatz wird das gescheiterte EfA-Prinzip als „EfA 2.0“ neu erfunden: Redundanz wird durch kollaborativ geteilte und wiederverwendbare Prozessbausteine (OZG-BPMN-Team 2020) ersetzt.

9.1.3. eGovVeritas AI (Die Intelligenz)

Die KI-Schicht ist die Antwort auf die Souveränitätskrise. Statt sensible Verwaltungsdaten in „offene Systeme“ (Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder 2024, S.6) nicht-europäischer Anbieter zu geben, schottet der „Digitale Verwaltungs-Container“ (DVC) (Projektgruppe DVC 2025, S.11) die Daten hermetisch ab („Die Daten verlassen niemals die souveräne Umgebung“).

Durch den Einsatz trainierter, quelloffener „GovGPT-V“-Modelle (Projekt eGovVeritas 2025a, S.18) und die Nutzung von RAG (Retrieval-Augmented Generation) wird die „Black Box“ (Projekt eGovVeritas 2025b, S.2) geöffnet: KI-Entscheidungen werden quellentreu, rechtssicher und nachvollziehbar (Kapitel 4.5).

Dieses integrierte Ökosystem ist die Gelingensbedingung für eine Verwaltungstransformation, die die Prinzipien des Rechtsstaats (Art. 20 Abs. 3 GG), die Vorgaben der DSGVO (Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder 2024) und die ethischen Maximen des „Human-is-always-in-Control“ (Kompetenzzentrum Öffentliche IT 2017; Bundesministerium des Innern und für Heimat und Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik 2025, S.18) als unverhandelbares Fundament begreift.

9.2. Strategische Einordnung: Baustein der Digitalen Souveränität

Das eGovVeritas-Konzept ist keine isolierte Insellösung. Es ist vielmehr der zentrale, fehlende Baustein zur Umsetzung der übergeordneten Digitalstrategien von Bund und Ländern. Es zahlt direkt auf die Ziele ein, die der IT-Planungsrat in seinen mehrjährigen Schwerpunktthemen definiert hat, insbesondere im Bereich „Datennutzung und Datenmanagement“ (IT-Planungsrat 2024, S.1).

9.2.1. Antwort auf die KI-Strategie des IT-Planungsrats

Der IT-Planungsrat arbeitet an einer „gemeinsamen Infrastruktur für GenAI“ und einem „Prüfschema zur Einschätzung des Kritikalitätsgrades“ (IT-Planungsrat 2024, S.4). eGovVeritas *ist* diese Infrastruktur:

- Der DVC (Säule 3) ist die technische Blaupause für die geforderte „interföderale Plattform“ (IT-Planungsrat 2024, S.4).
- Der Governance-Rahmen (Kapitel 4) mit seiner Anbindung an § 35a VwVfG und dem ÖFIT-Stufenmodell (Kapitel 4.4) ist die operative Umsetzung des „Prüfschemas“ für Hochrisiko-Systeme (EU AI Act).

9.2.2. Antwort auf die Datenstrategie

Der IT-Planungsrat fordert, die Rahmenbedingungen für eine „sichere, vertrauenswürdige und qualitätsgesicherte Datennutzung“ zu schaffen (IT-Planungsrat 2024, S.1).

Das eGovVeritas CORE (Säule 1) mit seinem „Data Mesh“-Ansatz (Projekt eGovVeritas 2025a, S.12) und der revisionssicheren Protokollierung ist das Fundament für die geforderte „Data Governance“ (IT-Planungsrat 2024, S.2). Es macht Daten FAIR (These 7, FG VI 2024, S. 2), ohne die Datenhoheit der dezentralen Stellen aufzugeben.

9.2.3. Antwort auf die Registermodernisierung

Die Registermodernisierung (IT-Planungsrat 2024, S.3) kann nur gelingen, wenn die abrufenden Fachverfahren standardisiert sind. eGovVeritas stellt über das STUDIO (Säule 2) und die standardisierten API-Aufrufe an das CORE (Säule 1) die „Empfängerseite“ für das „Once Only“-Prinzip bereit.

Die Implementierung von eGovVeritas ist somit kein Konkurrenz-, sondern ein „Enabling“-Projekt. Es ist die souveräne Plattform, die die Umsetzung der zentralen föderalen Strategien (DVC, KI, Daten, Register) bündelt, technisch ermöglicht und in einen rechtsstaatlichen Rahmen gießt. Es ist die Investition in die „Souveränitäts-Dividende“, das Deutschland befähigt, seine Kernprozesse wieder selbst zu kontrollieren.

9.3. Der Appell: Von der Erkenntnis zur Umsetzung – Investition in die Handlungsfähigkeit

Die Analysen sind abgeschlossen. Die Fehler der Vergangenheit sind bekannt (Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH 2025). Die technologischen Möglichkeiten sind verfügbar (Kapitel 3, Projektkonzept eGovVeritas 2025). Die rechtlichen und ethischen Leitplanken sind definiert (Kapitel 4, BMI 2025; DSK 2024). Die wirtschaftliche Notwendigkeit und der immense Nutzen sind dargelegt (Kapitel 5, Fraunhofer IAO 2019).

Ein agiler, föderal-kooperativer Implementierungsplan, der die „Lessons Learned“ berücksichtigt, liegt vor (Kapitel 6, BMI 2023). Ein konkreter, komplexer Pilot-Anwendungsfall (ab Kapitel 3) wartet auf seine Realisierung.

Was nun folgt, ist die politische Entscheidung. Die „digitale Zeitenwende“ (Fachgruppe Verwaltungsinformatik und Fachbereich Rechts- und Verwaltungsinformatik 2024, S.3) ist kein Selbstläufer; sie erfordert Mut, Entschlossenheit und eine strategische Investition.

Die „Initiative für einen handlungsfähigen Staat“ (2025) hat gemahnt, dass das Vertrauen in die Problemlösungskompetenz des Staates schwindet (Jäkel u. a. 2025, S.14). Die eGovVeritas-Plattform ist ein zentraler Baustein, um dieses Vertrauen zurückzugewinnen, indem sie einen handlungsfähigen, transparenten und souveränen Staat im digitalen Zeitalter schafft.

A. Über die Autoren und ihre Motivation

Andreas Söhnle ist IT- und Organisationsberater. Er verfügt über langjährige Erfahrung in der Leitung großer eGovernment- und Digitalisierungsprojekte im Freistaat Sachsen. Sein Schwerpunkt liegt auf Anforderungsmanagement, Prozess- und Strategieberatung sowie der Steuerung komplexer Projektlandschaften. Als Schnittstelle zwischen Management, Fachbereichen und IT verantwortet er die erfolgreiche Umsetzung digitaler Transformationsvorhaben – von der initialen Bedarfsanalyse über die Konzeption bis zur Realisierung.

Sein persönlicher Antrieb ist es, mit diesem Konzept einen direkten Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Verwaltungshandelns zu leisten, indem die internen Abläufe der Verwaltung radikal vereinfacht und konsequent automatisiert werden.

Er ist überzeugt, dass diese Transformation nachhaltig und interoperabel mit den etablierten Konzepten und Standards der deutschen Verwaltung gelingt und durch diesen Ansatz der öffentliche Dienst grundlegend transparenter, schneller und verlässlicher gemacht werden kann.

Thomas Wolf, Geschäftsführer der Scopeland Technology GmbH, ist seit über 20 Jahren in der Spezifikation, Entwicklung und Einführung von individuellen Fachverfahren für die öffentliche Verwaltung auf Landes- und Bundesebene tätig.

Die Motivation ist die Förderung der Digitalisierung, die Resilienz und Souveränität des deutschen Staates mit "Made in Germany" und der Europäischen Union im Allgemeinen.

Er war seit 1999 in der Produktentwicklung der Low-Code Plattform SCOPELAND tätig und hat auch während seines im Jahr 2000 begonnenen Informatikstudiums die Low-Code-Plattform SCOPELAND mitgeprägt. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums im Jahr 2004 wechselte er in den Professional Services Bereich des Unternehmens.

Thomas Wolf versteht sich als Experte für technologisch und inhaltlich besonders anspruchsvolle Low-Code-Projekte. Er ist ein leidenschaftlicher Verfechter der Low-Code-Technologie und bekannt für zahlreiche Fachvorträge und öffentliche Auftritte, einschließlich legendärer Live-präsentationen, in denen er binnen 20 Minuten eine nicht triviale Digitalisierungslösung mit Low-Code entwickelte. Auf dem Umweg vom Softwareentwickler über das Projektmanagement zum Geschäftsmann und ist er jetzt für eine große Zahl von Softwareentwicklern in der Produkt- und Anwendungsentwicklung sowie für andere Dienstleistungen verantwortlich.

Olaf Kehrer, Geschäftsführer und Mitgründer der O&O Software GmbH, ist seit über 25 Jahren in der Entwicklung sicherheitskritischer und datengetriebener IT-Systeme tätig. Mit seiner Erfahrung in der Konzeption und Umsetzung komplexer, dezentraler Infrastrukturen verbindet er technologische Expertise mit einem tiefen Verständnis für Datenschutz, IT-Souveränität und die strategischen Anforderungen des öffentlichen Sektors.

Die Motivation zur Erarbeitung des Konzepts *eGovVeritas* entspringt der Überzeugung, dass digitale Souveränität nur durch europäische, überprüfbare und rechtstreue Technologien erreicht werden kann. Aus der Perspektive eines unabhängigen deutschen Softwareherstellers setzt sich Olaf Kehrer dafür ein, dass staatliche Kernprozesse und KI-Anwendungen nicht in intranspa-

renten Blackbox-Systemen stattfinden, sondern auf einer offenen, föderal organisierten und auditierbaren Architektur.

Sein Ziel ist es, einen Beitrag zur Selbstbestimmung der öffentlichen Verwaltung im digitalen Zeitalter zu leisten – technisch fundiert, rechtlich belastbar und langfristig nachhaltig.

B. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Transformations-Logik

Darstellung der Transformationslogik von der fragmentierten Einzellösung zur integrierten Core-Plattform.

Abbildung 2: eGovVeritas-Ökosystem

Übersicht über die drei Säulen des eGovVeritas-Ökosystems: CORE, STUDIO und AI.

Abbildung 3: Krisenkonvergenz, multiplikativer Handlungsdruck auf die öffentliche Verwaltung

Visualisierung der sich gegenseitig verstärkenden Krisen, die die öffentliche Verwaltung belasten.

Abbildung 4: NKR (März 2023), viele Digitalisierungsverantwortliche und komplexe Umsetzungsstrukturen

Wimmelbild des Nationalen Normenkontrollrats zur Illustration der föderalen Fragmentierung und Governance-Komplexität.

Abbildung 5: Vom Silo zur souveränen Plattform

Darstellung des Paradigmenwechsels von isolierten Datensilos hin zu einer integrierten, souveränen Plattform.

C. Abkürzungsverzeichnis

- 115** Behördenrufnummer 115
- BFD** Behördenfinder Deutschland
- BMDS** Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung
- BMF** Bundesministerium der Finanzen
- BMI** Bundesministerium des Innern und für Heimat
(früher ohne den Zusatz Heimat)
- BMJ** Bundesministerium der Justiz
- BMWK** Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
(früher ohne Klimaschutz)
- BRH** Bundesrechnungshof
- BVA** Bundesverwaltungsamt
- BWV** Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung
- CIO** Chief Information Officer
- CISO** Chief Information Security Officer
- DIfU** Deutsches Institut für Urbanistik
- DOL** Deutschland-Online
- DVDV** Deutsches Verwaltungsdiensteverzeichnis
- EAP** Einheitlicher Ansprechpartner
- EfA** Einige für Alle bzw. Einer für Alle
- ELSTER** Projekt Elektronische Steuererklärung
- EU-OOTS** Once Only Technical System der Europäischen Union
- FITKO** Föderale IT-Kooperation
- HZD** Hessische Zentrale für Datenverarbeitung
- IMKA** Interministerieller Koordinierungsausschuss für die Informationstechnik
- IT-K Bund** IT-Konsolidierung Bund
- IT-PLR** IT-Planungsrat
- IT-Rat** Rat der IT-Beauftragten der Ressorts des Bundes
(CIO-Council)
- KGSt** Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
- KoITB** Konferenz der IT-Beauftragten
- KONSENS** Koordinierte Neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung
- KoopA-ADV** Kooperationsausschuss Automatisierte Datenverarbeitung
Bund, Länder und Kommunen
- NEGS** Nationale E-Government-Strategie
- NEGZ** Nationales E-Government Kompetenzzentrum
- NKR** Nationaler Normenkontrollrat
- NOOTS** National Once Only Technical System
- nPA** Neuer Personalausweis
- NPM** New Public Management
- OSCI** Online Services Computer Interface
- OZG** Onlinezugangsgesetz

P23R Prozessdatenbeschleuniger

SAGA Standards und Architekturen für E-Government-Anwendungen

SSC Shared Service Center

TESTA Transeuropäischer Telematikdienst zwischen Verwaltungen

(Trans-European Services for Telematics between Administrations)

VEMAGS Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwerlasttransporte

WD BT Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages

D. Literatur

1. Weitere referenzierte Dokumente wie die DSK-Orientierungshilfe, BMI-Leitlinien, VwVfG etc. sind als Teil des allgemeinen, in meiner Rolle definierten Wissensstands zugrunde gelegt, aber nicht als spezifisch hochgeladene Dateien in diesem Durchlauf zitiert.
2. Die Referenz „Autonome Verwaltungsverfahren“ wurde als (Kompetenzzentrum Öffentliche IT 2017) zitiert, da das Dokument selbst dieses Datum trägt, auch wenn der Dateiname dies nicht explizit aufführt. Es handelt sich um den Trendschau-Beitrag von Bruns 2017, wie in der ÖFIT-Publikation (2024) referenziert.

Literaturliste

- Bundesministerium der Finanzen (2025) *Personal- und Sachkosten in der Bundesverwaltung für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Kostenberechnungen (PSK)*. Berlin: Bundesministerium der Finanzen
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (2024) *KI-Leitbild für das Ressort BMI*. Berlin: Bundesministerium des Innern und für Heimat
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (2023) *Zwölf Monate GovLabDE: Erfolgsfaktoren der ressortübergreifenden Zusammenarbeit*. Berlin: Bundesministerium des Innern und für Heimat
- Bundesministerium des Innern und für Heimat und Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik (2025) *Leitlinien für den Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Bundesverwaltung*. Berlin: Bundesministerium des Innern und für Heimat
- Fachgruppe Verwaltungsinformatik und Fachbereich Rechts- und Verwaltungsinformatik (2024) *20 Thesen zur digitalen Zeitenwende in Deutschland (Dresdner Forderungen 2.0)*. Bonn: Gesellschaft für Informatik
- Föderale IT-Kooperation (FITKO) und fortiss GmbH (2021) *Verwaltung. Digitalisierung. Plattform. Kurzstudie zur Koordination und Gestaltung der deutschen Verwaltungsdigitalisierung mit Plattformökosystemen*. München/Berlin: Föderale IT-Kooperation
- IT-Planungsrat (2024) *Jahresbericht 2024: Schwerpunkt Datennutzung und Datenmanagement*. IT-Planungsrat
- Jäkel, J., Maizière, T. de, Steinbrück, P., und Voßkuhle, A. (2025) *Initiative für einen handlungsfähigen Staat: Abschlussbericht*. Freiburg: Herder
- Kompetenzzentrum Öffentliche IT (2017) *Autonome Verwaltungsverfahren*. Berlin: Kompetenzzentrum Öffentliche IT (ÖFIT)
- Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (2024) *Orientierungshilfe: Künstliche Intelligenz und Datenschutz (Version 1.0)*. Datenschutzkonferenz
- Nationaler Normenkontrollrat (2023) Wimmelbild: Viele Digitalisierungsverantwortliche und komplexe Umsetzungsstrukturen – Funktioniert das?,
- OZG-BPMN-Team (2020) *Verwaltungsspezifische Typisierungen von Aufgaben. OZG-BPMN: Spezifische Metadaten der Referenzaufgabe*. OZG-Umsetzung

Projekt eGovVeritas (2025a) *Projektkonzept eGovVeritas: Technisches Zielbild und Architektur.*

Projekt eGovVeritas

Projekt eGovVeritas (2025b) *Strategiepapier eGovVeritas: Souveränität als Paradigmenwechsel.*

Projekt eGovVeritas

Projektgruppe DVC (2025) *Digitaler Verwaltungs-Container (DVC): Abschlussbericht zum Projekt „Souveräne KI-Nutzung in der Verwaltung“.* Projektgruppe DVC

Stein-Hardenberg Institut und Agora Digitale Transformation gGmbH (2025) *Lernen aus der Vergangenheit?! Entwicklungslinien der Verwaltungsdigitalisierung in Deutschland der letzten 25 Jahre.* Berlin: Stein-Hardenberg Institut (SHI) und Agora Digitale Transformation gGmbH (ADT)